269. Sonnabend den 15. November 1856. **269.**



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Zur Beachtung.

Die Abfahrts-Zeit des Breslauer Eisenbahnzuges macht einen früheren Schluß unserer Zeitung erforderlich. Wir sind dadurch außer Stand gesetzt, größere Anzeigen, welche nach 1½ Uhr Vormittags abgegeben werden, noch in die Zeitung desselben Tages aufzunehmen. Das betreffende Publikum ersuchen wir ergebenst, hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Die Zeitungs-Expedition W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 14. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Bei der Ober-Rechnungskammer dem Geheimen Rechnungsrevisor Gabbe den Charakter als Rechnungsrath, und dem Geheimen Kanzleisekretär Uting den Charakter als Kanzleirath, so wie dem Domänenrentmeister Minde zu Ortelsburg den Charakter als Domänenrath zu verleihen; auch dem Direktor der Porzellanmanufaktur, Geheimen Regierungsrath Kolbe zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Karl's III. zu ertheilen.

Der Landgerichtsreferendarius Heinrich Courth zu Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des K. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der Schulamtskandidat Theodor Hansen ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar angestellt; und der Schulamtskandidat Franck zum ordentlichen Lehrer bei dem Gymnasium zu Neu-Stettin ernannt worden.

Se. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist gestern von Danzig hier wieder eingetroffen.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist gestern von Blankenburg in Potsdam wieder eingetroffen.

Die vorgestern erwähnte, an sämmtliche K. Regierungen gerichtete Cirkularverfügung, betr. die Kontrole der zum Verkauf gestellten Nahrungsmittel, lautet wie folgt: Nach den Bestimmungen des §. 304 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 wird das Feilhalten von Lebensmitteln und Getränken, von welchen dem Verkäufer bekannt ist, daß sie mit vergifteten oder der menschlichen Gesundheit gefährlichen Stoffen vermischt sind, mit Zuchthaus von 5 bis zu 15 Jahren oder, wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, mit dem Tode bestraft. Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, so ist auf Gefängniß bis zu 6 Monaten, und wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, auf Gefängniß bis zu 2 Jahren zu erkennen. Das Feilhalten von Lebensmitteln und Getränken, welche mit fremdartigen, aber nicht der Gesundheit gefährlichen Stoffen vermischt sind, fällt in der Regel unter den Begriff des Betruges (§. 241), und es kann also nach §. 242 und §. 19 neben der Konfiskation der verfälschten Waaren, Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren, Geldbuße bis zu 1000 Thlr. und zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte eintreten. Ist endlich die betrügliche Absicht des Kontravenienten nicht zu erweisen und fällt ihm nur Fahrlässigkeit zur Last, so ist doch immer nach §. 345, Nr. 5 und dem Schlußsatze dieses Paragraphen, neben der Konfiskation der verfälschten Waaren, auf Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu sechs Wochen zu erkennen. Die K. Regierung wird veranlaßt, die sämmtlichen Polizeibehörden ihres Verwaltungsbezirks Behufs Instruirung der betreffenden, mit Ausübung der Markt-, so wie der Kriminalpolizei beauftragten Beamten, nach Maaßgabe der vorstehenden Bemerkungen auf die Anwendbarkeit der erwähnten gesetzlichen Strafbestimmungen besonders aufmerksam zu machen und dieselben anzuweisen, die Kontrole der zum Verkauf gestellten Nahrungsmittel auf das Sorgfältigste zu handhaben und mit Entschiedenheit bei vorkommenden Fälschungen der letzteren einzuschreiten. Berlin, den 31. August 1856. Der Minister des Innern. Im Auftrage: Sulzer

---

Das 58. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 4548 das Statut des Aken-Rosenburger Deichverbandes, vom 28. August 1856; unter Nr. 4549 den Vertrag zwischen der K. preußischen und der Herzogl. anhalt-dessau-köthen'schen Regierung wegen Bildung eines Deichverbandes für die Niederung von Aken bis Rosenburg, vom 22. Mai 1856; unter Nr. 4550 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln; und unter Nr. 4551 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktbr. 1856, betr. die Verleihung der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinden Süchtelen, Kronenberg, Velbert, Wülfrath und Mettmann, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Berlin, den 14. November 1856.

Debits-Komtoir der Gesetzsammlung.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

London, 12. Novbr. Die heutige „Morning Post" hält es für wahrscheinlich, daß eine russische Garnison Herat besetzen werde, und fordert die Zurückberufung der in persischen Diensten stehenden französischen Offiziere. Sie sagt, Frankreich und England seien bezüglich der Persien gegenüber zu beobachtenden Politik einig, und erachtet eine englische Besitznahme der Insel Karrack für möglich.

Der heutige „Globe" sagt, sowohl die englische als auch die französische Regierung hätten den bei ihnen akkreditirten neapolitanischen Gesandten, Marquis Antonini und Fürsten Carini, ihre Pässe zugesandt, wie dies bei jeder Unterbrechung diplomatischer Beziehungen üblich sei.

Paris, Mittwoch, 12. Novbr. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß der preußische Gesandte Graf Hatzfeldt am 11. d. die Vermählung der Prinzessin Luise mit dem Großherzog von Baden dem Kaiser notifizirt habe.
(Eingeg. 13. November, 7 Uhr Abends.)

London, 13. Novbr. Die heutige „Morning Post" enthält mit gesperrter Schrift, daß die Allianz der Westmächte jetzt fester als je sei. Sie werden eine getreue Erfüllung des Friedensvertrages fordern. „Morning Post" bestätigt, daß die neapolitanischen Gesandten in London und Paris ihre Pässe erhalten.
(Eingeg. 14. November, 9 Uhr Vormittags.)

Kopenhagen, 11. Novbr. Der Erbprinz übernimmt mit dem 13. d. Mts. das erste Generalkommando. Sein Stabschef ist Major Faaborg.

Kairo, 1. Novbr. Ein Theil der wissenschaftlichen Expedition nach den Quellen des weißen Nil ist bereits abgegangen; der Rest soll in einigen Tagen folgen. Die Regierung trifft auf ihre Kosten Vorbereitungen zur Anschaffung aller für diese Forscher nöthigen Objekte. (O. C.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 13. November. [Die Lage der entente cordiale; Dänemark und die Herzogthümer; der Bundesbeschluß wegen Neuenburg.] Die heute in Privatkorrespondenzen hier eingehenden Nachrichten aus Paris enthalten schon manche Andeutungen über die Entwickelung der nächsten Zukunft. Es scheint, daß die Neubefestigung des englisch-französischen Bündnisses zu Stande kommen wird, ohne das Portefeuille des Grafen Walewski als Sühnopfer zu verlangen. Uebrigens ist auch wohl zu beachten, daß unter den jetzigen Verhältnissen die auswärtige Politik Frankreichs nicht das Werk eines Ministers ist, sondern ausschließlich von dem Willen des Kaisers geleitet wird. Daher läßt sich auch eine Modifikation des politischen Programms nur auf eine Sinnesänderung des Herrschers selbst zurückführen, ohne daß eine spezielle Persönlichkeit im Ministerium damit in positive oder negative Verbindung zu bringen wäre. Indeß würde das Verbleiben des Grafen Walewski im auswärtigen Departement wohl dafür sprechen, daß Kaiser Napoleon, trotz einiger augenblicklicher Zugeständnisse an den britischen Bundesgenossen, nicht gewillt ist, sein allgemeines politisches System aufzugeben, welches den Frieden und das Gleichgewicht Europa's zu erhalten strebt. Die Frage, wem Bolgrad und die Schlangeninsel in Zukunft gehören sollen, ist für Europa von unendlich geringerer Wichtigkeit, als die Hoffnung, den Frieden durch die Zurückberufung der östreichischen Truppen und der englischen Schiffe endlich zur vollen Geltung kommen zu sehen. Es ist daher leicht möglich, daß Frankreich sich in Sachen Bolgrads und der Schlangeninsel auf Englands Seite stellt, um endlich jenes allgemein erwünschte Ergebniß herbeizuführen. Neuerdings taucht auch wieder die Erwartung auf, daß durch diese Zugeständnisse des Tuilerienkabinettes Lord Palmerston veranlaßt werden wird, seinen Widerspruch gegen den Zusammentritt eines neuen Kongresses aufzugeben. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Kongreß, um in europäischen Angelegenheiten mit voller Autorität entscheiden zu können, wiederum mindestens die Vertreter aller fünf Großmächte vereinigen würde. — Vor Kurzem habe ich Ihnen mitgetheilt, daß sowohl von Wien, als von Berlin aus Noten nach Kopenhagen gerichtet worden sind, welche das dänische Kabinet mit sehr unzweideutigen Worten davon in Kenntniß setzen, daß die deutschen Großmächte einmüthig die durch Hrn. v. Bülow überbrachten Eröffnungen durchaus unbefriedigend finden und eine Dazwischenkunft des deutschen Bundes für unvermeidlich halten, wenn Dänemark den Rechten der Herzogthümer die gebührende Genugthuung nicht zu Theil werden läßt. Der Antrag der deutschen Regierungen geht im Besonderen darauf hin, daß die Gesammtstaatsverfassung und die Verordnung über die vor das Forum des Reichsrathes gehörenden allgemeinen Angelegenheiten der Gesammtmonarchie, in Gemäßheit der früheren grundgesetzlichen Bestimmungen, den Provinzialständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorgelegt werden, ehe sie bindende Kraft für die letzteren erlangen. — Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung in der Neuenburger Angelegenheit scheint nicht ohne Wirkung bleiben zu wollen. Die Absendung des General Dufour nach Paris beweist, daß die Schweiz den Ernst der preußischen Schritte zu begreifen beginnt und sich durch die Vermittelung der übrigen europäischen Großmächte zu schützen sucht. Glücklicherweise sind dieselben durch feierliche Verpflichtungen an die Sache Preußens gebunden. Der schweizer Radikalismus wird daher von seiner hochmüthigen Stellung herabsteigen müssen, wenn er nicht mit preußischen Bayonetten in unangenehme Berührung zu kommen wünscht.

☾ Berlin, 13. Novbr. [Vom Hofe; Pfarrerwahl; zum Armenwesen; der Friedrichshain.] Se. Maj. der König arbeitete heute Vormittag mit dem Kriegsminister, Grafen v. Waldersee, der um 10 Uhr, von den Generalen v. Neumann und v. Schöler begleitet, nach Potsdam gefahren war, und empfing später den General Grafen v. d. Gröben. Abends nahm Allerhöchstderselbe den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. Zur Feier des Namensfestes der Königin werden viele hohe Gäste am Hofe erwartet; der Herzog von Braunschweig, die Schweriner Herrschaften treffen am 18. d. M. hier ein. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen kommen zu Neujahr von Koblenz nach Berlin. Das Fest des 50jährigen Dienstjubiläums des Prinzen von Preußen soll alsdann überaus solenn gefeiert werden. Zu diesen Festlichkeiten werden auch der Großherzog und die Großherzogin von Baden an den Hof kommen. — Um dieselbe Zeit werden auch die fünf Paare getraut werden, welche zu ihrer Ausstattung von der Louisen-Friedrichs-Stiftung 100 Thlr. erhalten. Der Berechtigungsschein ist ihnen bereits zugegangen, und das Kapital erhalten sie, sobald sie den Kopulationsschein vorgelegt haben. — Die Stelle eines geistlichen Mitgliedes der Armendirektion, welche früher der verewigte Prediger Blanck inne hatte, ist jetzt dem Prediger Lisco II. übertragen, und derselbe gestern von dem Vorsitzenden, Bürgermeister Naunyn, eingeführt worden. Ueber die Wiederbesetzung der durch Blanck's Tod erledigten Pfarrstelle an der St. Petrikirche wird morgen eine Vorberathung stattfinden. Die Zahl der Kandidaten ist groß und berühmte Kanzelredner darunter. Fällt auf einen derselben die Wahl, so bleibt Prediger Weitling der dritte Geistliche oder Diakonus und der neue wird sofort Archidiakonus. — Am 1. eines jeden Monats sieht man die Armen unserer Stadt von Laden zu Laden ziehen und dort Almosen in Empfang nehmen. Auch das Handlungshaus Gelpcke hat bisher in dieser Weise seine Unterstützung gereicht, will indeß diese Hausbettelei jetzt abgeschafft wissen und als Ablösung fortan monatlich der Armendirektion 10 Thlr. zahlen. Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn dieser Schritt Nachahmung fände, denn alsdann hörte die Straßenbettelei auf und die Armendirektion erhielte Mittel, wirksame Hülfe da eintreten zu lassen, wo sie noth thut. — Vor kurzer Zeit war in einigen Zeitungen zu lesen, daß die Begräbnißstätte im Friedrichshain, die ohnlängst abgeschlossen ist, so daß ihr Niemand mehr nahen kann, jetzt ganz entfernt werden solle, indem man die Särge auf die Kirchhöfe versetzen wolle. Diese Nachricht wurde zwar später widerrufen, aber nicht von amtlicher Seite; es dürfte daher Grund zu der Annahme vorhanden sein, daß dieser Plan demnach zur Ausführung käme. Es ist nicht zu verkennen, daß die Behörden mit allem Ernste dahin wirken müssen, daß der Friedrichshain, auf dem jene Todten ruhen, nicht zur Anregung der Leidenschaften benutzt werde; deshalb ist er auch bis jetzt schon abgeschlossen gewesen. Diese Maaßregel hat aber Viele verletzt, deren Angehörige dort ruhen und deren Grabstätten sie aus Pietät gern besuchen möchten; denn nicht Alle, die dort ruhen, sind Märzhelden gewesen, Viele haben in dem Straßenkampf ihren Tod gefunden.

— [Einberufung des Landtags.] Durch Allerhöchste Verordnung vom 11. Novbr. d. J. werden beide Häuser des Landtags der Monarchie (unsere Berliner AD Korr. hat das schon unter dem 12. d. M. mitgetheilt; d. R.), das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 29. Novbr. d. J. in Berlin zusammenberufen. (P. C.)

— [Aus dem Entwurfe des neuen Handelsgesetzbuches] geben wir noch einige Mittheilungen von allgemeinerem Interesse. Eine besonders vollständige und fleißige Ausarbeitung soll das Versicherungswesen gefunden haben. Unter den neuen Bestimmungen dieser Materie hebt die „Bresl. Ztg." folgende als die wichtigeren hervor: „Die ausdrücklich dem Versicherten auferlegte Verpflichtung, alle Sorgfalt auf die Rettung des versicherten Gegenstandes zu verwenden; die Bestimmung, daß, wenn während des Laufes der Versicherung das Eigenthum des versicherten Gegenstandes durch Kauf oder in anderer Weise auf einen neuen Besitzer übergeht, auf denselben gleichzeitig mit der Gefahr auch die Versicherung übergeht, ohne daß es einer besonderen Uebertragung oder auch nur Einhändigung der Police bedarf, und daß die Versicherung für den ursprünglichen Versicherer nur dann fortläuft, wenn der neue Eigenthümer sich weigert, in dieselbe zu treten, und für diesen Fall auch nur in so weit, als Ersterer noch bei dem Versicherungsgegenstande, und namentlich bei der Zahlung des Preises, betheiligt bleibt; endlich die Bestimmung, daß bei Versicherungen von Gebäuden gegen Feuersgefahr die Versicherungssumme zur Wiederherstellung des versicherten Gebäudes verwendet werden müsse. Um die Ausführung dieser letzten Bestimmung zu sichern, soll eine ihr entgegenstehende Verabredung im Versicherungsvertrage diesen letzteren nichtig machen; der Versicherer soll verlangen können, daß die Verwendung binnen einer nöthigenfalls vom Richter zu bestimmenden Frist geschehe, und der Versicherte soll nach Umständen angehalten werden, dafür genügende Sicherheit zu leisten. Der Grund für diese Bestimmung dürfte nicht nur darin liegen, der Versuchung zur Brandstiftung vorzubeugen, welche in dem Besitze eines unbrauchbar gewordenen Gebäudes, ein Fall, der namentlich durch Dismembrationen ländlicher Grundstücke häufig herbeigeführt wird, liegt, sondern hauptsächlich auch in der Absicht, die hypothekarischen Gläubiger des versicherten Gebäudes gegen anderweitige Dispositionen des Versicherten über die Vergütigungssumme sicher zu stellen."

— [Der Sundzoll.] Es sollen hinsichtlich der Sundzoll-Unterhandlungen Bestimmungen getroffen werden, daß Dänemark nicht nach Abschaffung des Sundzolles noch Ansprüche auf Zahlung wegen der Leuchtfeuer erheben könne. Diese Besorgniß wurde in neuerer Zeit namentlich wieder rege durch die wenig bekannt gewordene dänische Verordnung vom 1. August d. J., nach welcher der eigentlich in Tönningen (Westküste Schleswigs) zu erhebende Zoll für die Leuchtfeuer von den Schiffen in Helsingör entrichtet werden muß, auch wenn sie den Leuchtthurm nicht einmal gesehen haben und in keinen der westlichen Häfen eingelaufen sind.

Ein bemerkenswerthes Beispiel von dem dänischen Erpressungssystem auch in diesem Punkte ist durch die Geschichte des Sundzolles an die Hand gegeben und muß zur Vorsicht mahnen. Am 13. August 1645 ward der Vertrag von Christianopel über den Sundzoll zwischen Dänemark und den Niederlanden abgeschlossen. Man glaubte Alles geregelt, hatte aber vergessen, Dänemark ausdrücklich zur Unterhaltung der Leuchtfeuer und zu anderen Sicherheitsmaaßregeln der Schifffahrt zu verpflichten. Gleich darauf ließ Christian IV. Feuer, Baken, Seetonnen 2c. wegnehmen, und erst nach Einräumung neuer Abgaben ward die dunkle Küste wieder erhellt.

— [Der Vereinsthaler.] Dem Vernehmen nach werden die zur deutschen Münzkonferenz in Wien Delegirten bereits Anfangs nächsten Monats wieder zusammentreten, um den Vertrag zum Abschluß zu bringen, damit er, wenn möglich, schon zu Anfang des nächsten Jahres in Wirksamkeit treten könne. Preußen wird seinen Bestimmungen gemäß dann Vereinsthaler zu prägen haben, deren 27 auf das Zollpfund gehen sollen, während 30 derselben ein Zollpfund Silber enthalten werden. Es ergiebt sich aus dieser Bestimmung im Vergleich mit den bisher für die preußische Münze geltenden, daß der Einnahmeetat der Münze künftighin eine Schmälerung erfahren wird. Der preußische Thaler hatte zwischen Münz- und Silbergewicht eine Differenz von 7 Thlr., indem 21 Thlr. zwei Mark wiegen, aber 28 Thlr. erst zwei Mark an Silbergewicht repräsentiren. Diese Differenz war die reichliche Entschädigung für Prägekosten und für den Kupferzusatz, welcher, wie aus Obigem erhellt, 25 Proz. des Thalermetalls betrug. Der Vereinsthaler wird diesen Zusatz nur in Höhe von 10 Proz. haben, und da 27 Vereinsthaler ein Zollpfund zu wiegen haben, 30 derselben aber ein Zollpfund Silber enthalten sollen, so bleibt nur eine Differenz von 3 Thlr. bei diesen als Entschädigung für Prägekosten und den Kupferzusatz, also ein um die größere Hälfte geringerer Gewinn aus dem Münzgeschäft. Der neue Vereinsthaler wird demnach kleiner und leichter, als der bisherige preußische Thaler sein, er wird $1\frac{4}{15}$ Loth wiegen, während das bisherige Thalergewicht $1\frac{11}{21}$ Loth war, aber er wird im Feingehalte vorzüglicher sein, indem er nur $\frac{1}{350}$ Loth Silber, dagegen $\frac{89}{350}$ Loth Kupfer weniger enthält, als der preußische Thaler, also eine Legirung von $1\frac{7}{50}$ Loth Silber und $\frac{19}{150}$ Loth Kupfer haben wird.

— [Einnahmen des Zollvereins im Jahre 1855.] Nach der schließlichen Zollabrechnung über die Eingangsabgaben des Zollvereins hatte Preußen eine Einnahme von 16,640,941 Thlr.; der gesammte Zollverein dagegen eine Einnahme von 25,785,081 Thlr., exkl. der Rübenzuckersteuer im Betrage von 4,367,960 Thlr., wovon auf Preußen allein 3,725,660 Thlr. kommen. Die Einnahme des Zollvereins vertheilt sich folgendermaßen: Auf Kaffee und Cacao 6,238,008 Thlr. oder $23,_{794}$ pCt., auf Zucker und Syrop 4,743,150 Thlr. oder $18,_{092}$ pCt., Eisen, Stahl und dgl. Waaren 2,083,233 Thlr. oder $7,_{17}$ pCt., Tabak 1,955,832 Thlr. oder $7,_{460}$ pCt., Baumwollengarn 1,590,209 Thlr. oder $6,_{066}$ pCt., Wein und Most 1,504,428 Thlr. oder $5,_{739}$ pCt., wollene Waaren 2c. 901,637 Thlr. oder $3,_{739}$ pCt., Seide und Seidenwaaren 686,362 Thlr. oder $2,_{618}$ pCt., Reis 606,996 Thlr., oder $2,_{315}$ pCt., Südfrüchte 580,432 Thlr. oder $2,_{214}$ pC., Oel in Fässern 454,159 Thlr. oder $1,_{732}$ pCt., baumwollene Waaren 437,600 Thlr. oder $1,_{669}$ pCt., Branntwein 433,644 Thlr. oder $1,_{654}$ pCt., Thee 380,560 Thlr. oder $1,_{62}$ pCt., Vieh 369,374 Thlr. oder $1,_{409}$ pCt., Heringe 336,505 Thlr. oder $1,_{281}$ pCt., Gewürze 329,446 Thlr. oder $1,_{257}$ pCt., Droguerie- und Farbewaaren 314,596 Thlr. oder $1,_{200}$ pCt., Flachs, Werg, Hanf, Hede 306,785 Thlr. oder $1,_{170}$ pCt., Leinengarn und Leinenwaaren 177,161 Thlr. oder $0,_{676}$ pCt., Talg und Stearin 166,886 Thlr. oder $0,_{637}$ pCt., Holz und Holzwaaren 147,236 Thlr. oder $0,_{562}$ pCt., kurze Waaren 132,144 Thlr. oder $0,_{509}$ pCt., Steinkohlen 125,938 Thlr. oder $0,_{484}$ pCt., Leder und Lederwaaren 123,123 Thlr. oder $0,_{470}$ pCt., Käse 120,568 Thlr. oder. $0,_{400}$ pCt., Kupfer und Messing 102,703 Thlr. oder $0,_{392}$ pCt., Sämereien und Beeren 100,806 Thlr. oder $0,_{384}$ pCt., Thran 96,444 Thlr. oder $0,_{368}$ pCt., Butter 80,303 Thlr. oder $0,_{306}$ pCt., Glas und Glaswaaren 77,422 Thlr. oder $0,_{395}$ pCt., Konfituren 2c. 76,817 Thlr. oder $0,_{293}$ pCt., Töpferwaaren 34,334 Thlr. oder $0,_{131}$ pCt., Hopfen 30,240 Thlr. oder $0,_{115}$ pCt., Bier und Essig in Fässern und Flaschen 26,584 Thlr. oder $0,_{101}$ pCt., Stroh-, Rohr- und Bastwaaren 25,870 Thlr. oder $0,_{099}$ pCt., Muschel- oder Schaalthiere aus der See 25,836 Thlr. oder $0,_{099}$ pCt., Papier- und Pappwaaren 25,370 Thlr. oder $0,_{097}$ pCt., getrocknete Fische 24,085 Thlr. oder $0,_{092}$ pCt., Theer, Daggert und Pech 22,424 Thlr. oder $0,_{086}$ pCt., Kleider 2c. 22,000 Thlr. oder $0,_{081}$ pCt., Fleisch 15,752 Thlr. oder $0,_{060}$ pCt., Seife 12,652 Thlr. oder $0,_{048}$ pCt., Wachsleinwand 2c. 11,811 Thlr. oder $0,_{045}$ pCt., Instrumente 11,438 Thlr. oder $0,_{014}$ pCt., Felle zur Pelzwerkbereitung 11,008 Thlr. oder $0,_{042}$ pCt., Blei und Bleiwaaren 10,964 Thlr. oder $0,_{042}$ pCt., Kraftmehl und Mühlenfabrikate 9212 Thlr. oder $0,_{035}$ pCt., Zink und Zinkwaaren 8535 Thlr. oder $0,_{033}$ pCt., gebackenes Obst 7320 Thlr. oder $0,_{028}$ pCt., Steine 7005 Thlr. oder $0,_{07}$ pCt., gedruckte Bücher 2c. 6817 Thlr. oder $0,_{026}$ pCt., Wasserfahrzeuge 2c. 6026 Thlr. oder $0,_{03}$ pCt., getrocknete Cichorien 5709 Thlr. oder $0,_{022}$ pCt., gewöhnliche Korkstöpsel 4580 Thlr. oder $0,_{017}$ pCt., Zinn und Zinnwaaren 3927 Thlr. oder $0,_{015}$ pCt., Lichte 3436 Thlr. oder $0,_{013}$ pCt., Federn, Federspulen 2c. 3232 Thlr. oder $0,_{012}$ pCt., Bürstenbinderwaaren 3147 Thlr. oder $0,_{012}$ pCt., Seilerarbeit 2945 Thlr. oder $0,_{011}$ pCt., Pelzwerk 2880 Thlr. oder $0,_{011}$ pCt., Oelbraß 2597 Thlr. oder $0,_{010}$ pCt., Oel in Flaschen oder Kruken 1360 Thlr. oder $0,_{005}$ pCt., Schwämme 416 Thlr. oder $0,_{002}$ pCt., Getreide und Hülsenfrüchte 225 Thlr. oder $0,_{001}$ pCt., Schießpulver 128 Thlr. oder $0,_{000}$ pCt. und Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind, 105,837 Thlr. oder $0,_{104}$ pCt.

— [Die Sparkassen.] Ueber den Zustand der sämmtlichen Sparkassen des preußischen Staates im Jahre 1855 entlehnen wir der amtlich zusammengestellten Hauptübersicht folgende Angaben: Es bestanden am Schlusse des Jahres 1855 überhaupt 323 Sparkassen, 38 mehr, als am Schlusse des Jahres 1854. Darunter befanden sich 49 Kreissparkassen, eine Provinzialsparkasse der Niederlausitz und eine ständische Sparkasse der Altmark. Am Schlusse des Jahres 1854 war in sämmtlichen Sparkassen ein Bestand von 28,941,384 Thlrn. 18 Sgr. 6 Pf. vorhanden. Während des Jahres 1855 ist ein Zuwachs entstanden: a) durch neue Einlagen 12,601,352 Thlr 4 Sgr. 3 Pf., b) durch Zuschreibung von Zinsen 801,713 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Die Ausgaben der Sparkassen für zurückgenommene Einlagen betrugen im Laufe des Jahres 10,054,630 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Es verblieb daher am Schlusse des Jahres 1855 ein Einlagebestand von 32,289,819 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., so daß sich der Einlagebestand gegen den Abschluß des Jahres 1854 um 3,112,551 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. vermehrt hat. Der Bestand der Separatfonds betrug 516,901 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., und der Bestand der Reservefonds 1,582,240 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Quittungsbücher über Einlagen betrug a) bis zu 20 Thlr. inkl. = 142,571 Stück; b) über 20 Thlr. bis 50 Thlr. inkl. = 104,444 St.; c) über 50 Thlr. bis 100 Thlr. inkl. = 85,556 St.; d) über 100 Thlr. bis 200 Thlr. inkl. = 60,679 Stück; e) über 200 Thlr. = 29,260 Stück; in Summa = 423,542 Stück; 25,629 Stück mehr, als im vorhergegangenen Jahre. Im Jahre 1855 sind Sparkassen ins Leben getreten in: Angerburg, Gumbinnen, Oletzko, Sensburg, Schwetz, Spandau, Kreis Beeskow-Storkow, Woldenberg, Berlinchen, Lippehne, Fürstenberg a. O., Beiskau, Jerichow, Neustadt-Magdeburg, Wolmirstedt, Querfurt, Langensalza, Schweidnitz, Mertschütz, Creuzburg, Rosenberg, Neustadt, Leobschütz, Recklinghausen, Hilchenbach, Plettenberg, Schmallenberg, Aplerbeck, Vorst, Oelt, Xanten, Anrath, Willich, Viersen, Dahlen, Rheydt, Odenkirchen, Bergheim und Euskirchen.

Köln, 11. Novbr. [Schnee und Gas.] Heute fiel hier der erste Schnee, der jedoch nur auf den Dächern haften blieb, aber auf der Erde sofort sich auflöste, um uns einen Vorgeschmack der bekannten Lieblichkeit unserer winterlichen Straßenzustände zu geben. Dank der oft gerügten schlechten Beschaffenheit des von der Gaskompagnie gespendeten Lichtes, daß wir wenigstens des Abends nicht zu erkennen vermögen, wie es in den Straßen aussieht. Mit blinder Resignation legt man sich leichter in das Unvermeidliche. Uebrigens wollen wir der Gaskompagnie nicht vorenthalten, daß gestern Abends im Stadttheater ein Sturm auszubrechen drohte. Aus dem dicht gefüllten Parterre ertönte der vielstimmige Ruf: „Mehr Licht!" Aber der Kronleuchter blieb unerbittlich. Nicht möglich war's, in den Räumen gegenüber zu erkennen, wer sich dort befand. Die Anmuth der in den Logen weilenden Damen und die Eleganz der Toiletten, die sonst den Aufenthalt im Musentempel so angenehm und freundlich machen, ging völlig verloren. Will denn die Gasanstalt fürder so schwere Verantwortung auf sich laden?

Königsberg, 11. November. [Ehen zwischen Juden und Christen.] In der Plenarsitzung des hiesigen Stadtgerichtes am 8. d. M. ist eine im Prinzip höchst wichtige Entscheidung gefaßt worden. Ein Kaufmann christlicher Konfession, welcher mit einer Jüdin ein Ehebündniß eingehen wollte, erklärte gerichtlich seinen Austritt aus der Landeskirche und glaubte nunmehr, gestützt auf das Patent vom 30. März 1847, eine bürgerliche Trauung beanspruchen zu können. Das Stadtgericht hat jedoch dieses Verlangen zurückgewiesen und eine derartige Mischehe für nicht statthaft erklärt. Die Gründe sind, da das Religionspatent in Betreff des vorliegenden Falles keine Bestimmungen enthält, im Allgemeinen aus dem Verbot der Ehen zwischen Juden und Christen und der Ansicht hergenommen, daß der Austritt aus der Landeskirche nicht zu identifiziren sei mit dem Austritte aus der christlichen Kirche, dieser vielmehr erst durch den Uebertritt zu einem nichtchristlichen Bekenntnisse erfolge. Vor Kurzem ist hier in einem ähnlichen Falle eine Christin zum Judenthume übergetreten. (K. Z.)

Oestreich. Wien, 10. November. [Fürstliche Vermählung.] Wir sind in der Lage, die bevorstehende eheliche Verbindung zwischen Sr. K. H. dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Max, Bruder Sr. K. K. Apostolischen Majestät, Viceadmiral und Marineoberkommandant, und J. K. H. der durchlauchtigsten Prinzessin Charlotte, Tochter Sr. Maj. des Königs der Belgier, anzeigen zu können. Die Kunde wird gewiß in den Herzen aller treuen Unterthanen Sr. K. Majestät den freudigsten Anklang finden. (W. Z.)

— [Die Freiheit der Kirche.] Die unbeschränkte Freiheit, welche die katholische Kirche nicht nur in geistlichen Angelegenheiten, sondern auch in ausschließlich weltlichen Beziehungen, und namentlich in administrativen und Kompetabilitätsverhältnissen bekundet, erstreckt sich nun auch schon auf die derartigen weiblichen Wohlthätigkeits- und Erziehungsinstitute. So haben bereits die in Steiermark, Vorarlberg und dem lombardisch-venetianischen Königreich bestehenden drei Erziehungsinstitute der Dames du coeur sacré (Frauen vom heiligen Herzen) kürzlich den betreffenden Behörden die bisher üblichen Gebahrungsausweise entschieden verweigert. Durch ein solches anomales Verhältniß wird es der Regierung nachgerade unmöglich werden, fernerhin irgend eine, ihr bezüglich der Besteuerung so unerläßliche, Kenntniß des Kircheneigenthums zu erlangen. Die bedenklichen Folgen der durch das Konkordat der Kirche auch in administrativer Beziehung eingeräumten Unabhängigkeit wird in ihrer ganzen Ausdehnung vollends hervortreten.

— [Rekrutirung.] Es dürfte nächstens eine neue Rekrutirung in allen Provinzen der östreich. Monarchie ausgeschrieben werden. Die letzte Militäraushebung fand vor drei Jahren statt, als Se. Maj. der Kaiser den bekannten diesfälligen Aufruf erlassen hatte. Binnen sechs Wochen stellten sich damals 96,000 Mann unter die Fahnen. Seitdem sind an der nordöstlichen Grenze 35,000 M. verschiedenen Krankheiten erlegen, gegen 90,000 M. haben ihre Kapitulation ausgedient und müssen durch Rekruten ersetzt werden. Das Truppenoberkommando hat schon früher bekannt gemacht, daß die Taxe für Befreiung vom Militärdienst 1500 Fl. KM. pr. Kopf betragen. In Böhmen und in den italienischen Provinzen sind bereits die stipulirten Summen an solchen Taxen eingegangen. Diese Taxe wird nicht, wie früher, in zwei Theile getheilt, sondern demjenigen, der eine neue Kapitulation eingeht, ungeschmälert eingehändigt. — Es sind schon Tausende für die Rekapitulation vorgemerkt, und Viele dienen stillschweigend fort, um nur die Anwartschaft zu erlangen, später als Supplenten einstehen zu können. (L. C.)

Wien, 12. Novbr. [Der Münzvertrag.] Ueber den Entwurf des Münzvertrages, welchen die Münzkonferenz zum Abschluß gebracht hat, bringt die „Austria", das Organ des Handelsministeriums, einen erschöpfenden verläßlichen Bericht, dem wir Folgendes in gedrängtem Auszuge entnehmen. Sowohl Gewicht als Legirung beruhen auf der reinen Dezimalbasis. Das Zollpfund, in der Schwere von 500 Grammen, soll der ganzen Ausmünzung in Gold und Silber zur Grundlage dienen. Mit Festhaltung der reinen Silberwährung und auf der Grundlage des neuen Pfundes soll die Münzverfassung der vertragenden Staaten in der Art geordnet werden, daß entweder 30 Thaler oder 45 Gulden oder $52\frac{1}{2}$ Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers entfallen. Unter Münzen der Thalerwährung sollen die des 30Thalerfußes, unter Münzen östreichischer Währung die des 45Gulden- und süddeutscher Währung die des $52\frac{1}{2}$Guldenfußes verstanden werden. Die Münzstücke des 30Thaler- und $52\frac{1}{2}$Guldenfußes sollen völlig gleiche Geltung mit den im bisherigen bez. 14Thaler- oder $24\frac{1}{2}$Guldenfuße ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, derart, daß bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten ein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14Thaler- oder $24\frac{1}{2}$Guldenfußes und den neuen Münzen des 30Thaler- oder $52\frac{1}{2}$ Guldenfußes nicht gemacht werden darf. Mit der Ausnahme, daß es Oestreich vorbehalten bleibt, noch ferner „Levantiner Thaler" mit dem Bildniß der Kaiserin Maria Theresia und der Jahrzahl 1780 im bisherigen Schrot und Korn als Handelsmünze zu prägen, wird jeder der vertragenden Staaten seine Ausmünzungen auf solche Stücke beschränken, welche dem vereinbarten Münzfuße entsprechenden Rechnungsweise gemäß sind. Als zulässige kleinste in dem Landesmünzfuße auszuprägende Theilstücke der Hauptmünzen werden anerkannt: das $\frac{1}{6}$Thalerstück im 30Thalerfuß (= 5 Sgr.), das $\frac{1}{4}$Guldenstück im 45Guldenfuß (= 5 Sgr.), das $\frac{1}{4}$Guldenstück im $52\frac{1}{2}$Guldenfuß (= 15 Kreuzer s. d. W.). Zwei der Hauptsilbermünzen sollen unter der Benennung Vereinsthaler ausgeprägt werden: 1) das Ein-Vereinsthalerstück zu $\frac{1}{30}$ des Pfundes f. Silbers mit dem Werthe von bez. 1 Thaler, $1\frac{1}{2}$ Gulden östreichischer und $1\frac{3}{4}$ Gulden süddeutscher Währung; 2) das Zwei-Vereinsthalerstück zu $\frac{1}{15}$ des Pfundes f. Silbers mit dem Werthe von bez. 2 Thaler, 3 Gulden östreichischer und $3\frac{1}{2}$ Gulden süddeutscher Währung. Kein Staat darf mehr Scheidemünze in Umlauf setzen, als das Bedürfniß des eigenen Landes heischt (keinenfalls soll jedoch der gesammte Umlauf der Scheidemünze den Betrag von $\frac{5}{6}$ Thlr. bez. $1\frac{1}{4}$ fl. per Kopf der Bevölkerung überschreiten), und wo dasselbe bereits überschritten ist, wird die Scheidemünze auf dieses Maaß zurückgeführt. Die Feststellung des Werthverhältnisses, nach welchem im östreichischen Münzgebiet zum Behufe des Ueberganges zu dem neuen Landesmünzfuß die Münzen des bisherigen 20Guldenfußes und die Scheidemünzen eingelöst oder im Umlauf gelassen werden sollen, bleibt im Sinne des Art. 19 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 der betreffenden Regierung vorbehalten. Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande werden die vertragenden Staaten auch Vereins-Handelsmünzen in Gold unter der Benennung Krone und halbe Krone ausprägen lassen, und zwar die Krone zu $\frac{1}{50}$ des Pfundes und die halbe Krone zu $\frac{1}{100}$ des Pfundes feinen Goldes mit einem Mischungsverhältniß von 100 Tausendtheile Kupfer auf 900 Tausendtheile Gold. Demnach werden 45 Kronen = 90 halben Kronen 1 Pfund wiegen. Die Abweichung in Mehr oder Weniger darf im Feingehalt nicht mehr als 2, im Gewicht bei dem einzelnen Stück sowohl der halben als der ganzen Krone nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Tausendtheile betragen. Mit der Ausnahme für Oestreich, Dukaten in bisheriger Weise bis zum Schlusse des Jahres 1865 auszuprägen, werden die vertragenden Staaten andere als die Vereinsgoldmünzen nicht ausprägen lassen. Der Silberwerth der Vereinsgoldmünzen im gemeinen Verkehr wird lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt. Bezüglich des Papiergeldes enthält der Vertragsentwurf die wichtige Bestimmung: „Kein Staat ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Januar 1859 zur Abstellung zu bringen. Papiergeld oder sonstige zum Umlauf als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden."

Bayern. München, 11. Novbr. [Anti-Judenadresse; Einzelhaft.] In Augsburg hat eine Anzahl Bürger aus dem Umstand, daß mehrere Israeliten neuerlich um Aufnahme und Konzessionirung als Großhändler nachgesucht haben, und diese Gesuche vom Magistrate begutachtet worden sind, Anlaß genommen, eine Anti-Judenadresse an die k. Regierung zu richten. Der Schluß der Adresse lautet, nach dem „Augsb. Anzeigebl.": „Wir unterzeichnete Bürger Augsburgs erlauben uns die unterthänigste Bitte, daß den bemerkten Gesuchen die Zustimmung hoher Stelle versagt und dadurch die Stadt Augsburg vor den Forschritten einer Gefahr bewahrt und gesichert werde, welche den größten und dringendsten beigezählt werden darf, die jemals bestanden haben." — Mehrere auswärtige Blätter ließen sich jüngsthin aus München schreiben, daß die Einführung der Einzelhaft in allen Gefängnissen Bayerns beschlossen sei; so bestimmt aber diese Nachricht auch gegeben wurde, so entbehrt sie doch jeder Begründung. Dagegen werden jetzt, so z. B. im Strafarbeitshause bei Bayreuth, Versuche gemacht, die Sträflinge mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, Versuche, die bereits in anderen Ländern sehr günstige Erfolge gehabt haben.

Sachsen. Zwickau, 10. Novbr. [Der Brand des Kohlenschachtes „Himmelsfürst"] ist das Tagesereigniß. Dieser Schacht gehört dem Verein Vorder-Neudörfel und Nieder-Planitz und ist seit mehreren Jahren im Betriebe. In neuerer Zeit vermochte die Maschine nicht mehr die eindringenden Wasser zu bewältigen und es ward eine stärkere Maschine aufgestellt, die seit Kurzem in Thätigkeit ist. Am 6. November bemerkte man im Schacht Rauch, der immer stärker ward; die Arbeiter kamen zum Theil in betäubtem Zustande heraus und der Betrieb mußte eingestellt werden. Ueber die Entstehung des Brandes giebt es nur Muthmaßungen. (D. A. Z.)

Anhalt. Köthen, 10. Novbr. [Keine Jesuiten.] Die von der „Magdeb. Ztg." gebrachte Nachricht, daß bei der hiesigen katholischen Kirche an Stelle des jetzigen Geistlichen mehrere Patres vom Jesuitenorden treten würden, bezeichnet das neueste „Westphäl. Kirchenblatt" als vollkommen unbegründet.

Baden. Heidelberg, 10. Novbr. [Universität.] Auf Grund des neuen, vom großherzogl. Staatsministerium genehmigten Vereinsstatuts für die Studirenden hiesiger Universität haben sich nun 12 studentische Vereine gebildet, welchen der akademische engere Senat nach Durchsicht ihrer Statuten die Genehmigung ertheilt hat. Fünf von diesen Vereinen sind an die Stelle der aufgelösten Korpsverbindungen mit ähnlicher Tendenz getreten; ihre Mitgliederzahl beträgt etwas über 100. Sieben haben sich neu gebildet, und verfolgen theils gesellig-landsmannschaftliche Zwecke; die Zahl ihrer Mitglieder beläuft sich auf nahe an 200. Schon dieses Zahlenverhältniß beweist, wie stark das Bedürfniß nach Vereinen, welche eine andere Form des studentischen Lebens, als die Korps, für sich zu wählen wünschen, unter den Studirenden Heidelbergs war. Obwohl nach dem neuen Vereinsstatut auch die letzteren Vereine Farben und studentische Abzeichen zu tragen berechtigt sind und wirklich tragen, so vernimmt man doch nichts von Reibungen; auch würde die Behörde denselben, von welcher Seite sie ausgehen möchten, mit größtem Nachdruck zu begegnen wissen. Das studentische Leben wird von nun an in jeder gesetzlich berechtigten Form den Schutz der Gesetze genießen. Die Zahl der bis zum 7. November immatrikulirten und zur Immatrikulation vorgemerkten Studenten betrug 208, etwa 25 weniger, als verflossenen Winter zu demselben Zeitpunkte immatrikulirt und vorgemerkt waren. Da die Zahl der Abgegangenen, selbst mit Einschluß der 18 bis 20 von der Universität unfreiwillig Entfernten, nicht mehr als voriges Jahr beträgt, so ergiebt sich hieraus am Besten, wie übertrieben die Gerüchte von einer ganz außerordentlich starken Abnahme der Frequenz sind. Die allerdings nicht unbedeutende Abnahme der Juristen hat ihren naheliegenden Grund in dem Ueberflusse an Rechtskandidaten, insbesondere im Königreich Preußen und in den im verflossenen Sommer getroffenen fürsorglichen Schritten der königl. preußischen Staatsregierung zur Abmahnung der Lycealabiturienten vom Studium der Jurisprudenz. Sollte aber auch in Folge der bekannten Vorgänge während des letzten Sommersemesters ein kleiner Ausfall in der Frequenz eingetreten sein, so ist es doch keineswegs richtig, denselben der Auflösungsmaaßregel der Korp

verbindungen zuzuschreiben. Diese Maaßregel war nur die unvermeidliche Folge der vorangegangenen Exzesse; es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Exzesse selbst eher einen abschreckenden Einfluß ausgeübt haben, als das Bestreben der Behörde, Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Eine kräftige und konsequente Handhabung der Disziplin, welche den Sinn für Ordnung und Gesetz stets neu zu beleben weiß, ist eines der wirksamsten Mittel, einer Hochschule allgemeines Vertrauen zu erwerben, und somit auch die Frequenz auf dauerhafte Weise zu sichern. (Kr. Z.)

Hessen. Kassel, 11. Novbr. [Kammersitzung.] Die heutige öffentliche Sitzung der ersten Kammer wandte sich nach der Verlesung des Protokolls alsbald zum Hauptgegenstand der Tagesordnung, der Berathung des Ausschußberichts über die Verfassungsurkunde, gelangte aber sofort zu einem unerwartet frühen Schluß durch die Erklärung des Regierungskommissars, daß er der Kammer eine Regierungsvorlage mitzutheilen habe und unter Berufung auf §. 17 der Geschäftsordnung um eine geheime Sitzung bitten wolle: ein Begehren, dem sich der Präsident nicht ohne inneres Widerstreben, wie es schien, fügte. Aeußerem Vernehmen nach enthält die erwähnte Regierungsvorlage das wiederholte bestimmte Verlangen, die Verfassungsangelegenheit in geheimer Sitzung zu verhandeln, und ist dieselbe dem Verfassungsausschuß zur unverzüglichen mündlichen Berichterstattung überwiesen. Zu der von vielen Seiten erwarteten Wiederherstellung der öffentlichen Sitzung kam es heute nicht mehr; indessen kann ich über Verlauf und Ausgang der heutigen Sitzung auf Grund sicherer Mittheilung Folgendes berichten. Nach einer lebhaften Erörterung der angeregten Frage im Ausschuß ist von diesem dahin Bericht erstattet worden, daß er sich nicht veranlaßt finden könne, das Ansinnen der Regierung auf prinzipiellen Ausschluß der Oeffentlichkeit für die Berathung der Verfassungsangelegenheit zu unterstützen; und dieser Auffassung ist sodann auch die Kammer nach längerer Diskussion beigetreten, indem sie mit weit überwiegender Majorität den Beschluß gefaßt hat, auch die Verfassung regelmäßig in öffentlicher Sitzung zu berathen, mit dem Vorbehalt, bei der Verhandlung einzelner Gegenstände auf den speziell motivirten Wunsch der Regierung vertrauliche Behandlung derselben eintreten zu lassen. Der Präsident hat hierauf die Berathung bis morgen vertagt, wo also nach dem Obigen vorerst öffentliche Sitzung stattfinden wird. Es ist hierdurch eine Vertagung der für morgen bestimmten Sitzung zweiter Kammer nothwendig geworden, die ebenfalls die Berathung des Verfassungsberichts auf die Tagesordnung gesetzt hatte. (N. Z.)

Holstein. Kiel, 11. Novbr. [Rückerstattung k. Orden.] Als Herzog Karl von Glücksburg und dessen Bruder Prinz Friedrich sich bei der Erhebung von 1848 betheiligten, wurden ihnen ihre Orden genommen und bisher nicht zurückgegeben, obwohl sie bekanntlich amnestirt sind und ein freundliches Verhältniß zum Könige schon wieder hergestellt war. Jetzt hat Se. Maj. von dem Geburtstage der Erbprinzessin Karoline, Schwägerin des Herzogs, am 28. v. M., Veranlassung genommen, an Beide huldvolle Handschreiben zu richten und ihnen zugleich ihre Orden wieder zurückzugeben. Man wird wohl nicht fehlgreifen, wenn man hierin nicht blos einen Beweis persönlicher Huld und Gnade von Seiten Sr. Maj., sondern auch eine weitere Fortführung des von dem Conseilspräsidenten bei Rekonstruirung des gegenwärtigen Ministeriums aufgestellten Programms erblickt, in welchem Wiederannäherung an die in Folge eines gewissen Einflusses übel behandelten Prinzen des k. Hauses einen Hauptpunkt bildet; daß der Erbprinz Ferdinand das ihm genommene Generalkommando demnächst ebenfalls wieder erhalten wird, darf nicht bezweifelt werden (s. ob. telegr. Dep.).

Nassau. Wiesbaden, 9. Novbr. [Geistliche Renitenz.] Wie das Mainzer Journal vernimmt, hat sich in Bezug auf die Wahl des Dekans Petmecky zum Domherrn in Limburg und Stadtpfarrer von Eltville eine Differenz zwischen dem Domkapitel und der Regierung ergeben, und es entbehrt die Nachricht, daß die fragliche Wahl die landesherrliche Bestätigung erhalten habe, bis jetzt der Begründung. Das Domkapitel hat sich nämlich, in Gemäßheit der von den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz in ihren Denkschriften motivirten Reklamation einer strikten Beobachtung der in der Bulle Ad Dominici gregis custodiam Betreffs der Besetzung der Domherrenstellen enthaltenen Bestimmungen, entschieden geweigert, in Anwesenheit eines landesherrlichen Kommissarius die Wahl vorzunehmen und deren Bestätigung irgendwo anders als beim Bischof nachzusuchen. In Folge dessen hat der landesherrliche Kommissarius gegen die stattgehabte Designation der vier Kandidaten für die erledigte Stelle, so wie gegen die Vornahme der Wahl protestirt, welche aber das Domkapitel unter Zurückweisung der Protestation dennoch alsbald vollzog, indem es unter den zwei auf der Kandidatenliste verbliebenen Geistlichen den Dekan Petmecky einstimmig wählte.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Novbr. [Sklaverei und Baumwolle.] Die „Times“ faßt die Frage der Baumwollkultur in Westafrika im Zusammenhange mit der Sklavenhandelfrage auf, und spricht die Ansicht aus, daß nichts mehr dazu beitragen werde, dem letzterwähnten scheußlichen Gewerbe ein Ende zu machen, als das Aufblühen des Ackerbaues, und zwar speziell des Baumwollbaues in jenen Gegenden, da nach dem Urtheil bedeutender Autoritäten der Sklavenhandel gerade darin seinen Hauptgrund habe, daß es in Westafrika kaum einen anderen Gegenstand des Handels gebe. Nächst der Baumwolle hofft die „Times“ auch vom Palmöl viel für die Fortschritte der Civilisation.

London, 11. Novbr. [Lordmayor-Inauguration; Pension.] Gestern fand unter den herkömmlichen Cerimonien die feierliche Inauguration des neuen Lordmayors von London, Alderman Thomas Quested Finnis, statt. Am Abend gaben der neue Würdenträger und die Sheriffs in der Guildhall ein glänzendes Festmahl, welchem u. A. der Herzog von Cambridge, der vorige Lordmayor, der Lordkanzler, Lord Palmerston, Lord Panmure, der Schatzkanzler, der peruanische Gesandte, der brasilianische Gesandte, der Gesandte von Hayti, der mexikanische Geschäftsträger, General Williams, der Earl von Harrowby, Sir Benjamin Hall und Sergeant Shee beiwohnten. Unter den Reden, welche gehalten wurden, thun wir jener Lord Palmerston's Erwähnung. Auf den Krieg mit Rußland Bezug nehmend, hob der Premier die patriotische Begeisterung des englischen Volkes hervor, so wie die gewaltigen Hülfsmittel (Heer und Flotte), welche ihm zu Gebote standen, und fuhr dann fort: „Zu Anfang dieses Jahres war alle Aussicht darauf vorhanden, daß, wenn der Krieg fortgedauert hätte, wir auch in Zukunft mindestens eben so große Erfolge errungen haben würden, wie die, welche die Heere der Verbündeten bereits gekrönt hatten. Als wir aber fanden, daß wir auf dem Wege der Unterhandlungen Friedensbedingungen erwirken konnten, die geeignet waren, unseren gerechten Forderungen zu genügen und für die Zukunft den Frieden und die Unabhängigkeit Europa's zu sichern, da hielten wir es für unsere Pflicht, das Schwert in die Scheide zu stecken und in Gemeinschaft mit unseren Bundesgenossen den Feindseligkeiten ein Ende zu machen, welche damals noch im Gange waren. Wir waren überzeugt, daß das englische Volk gern den Aussichten auf zukünftigen Kriegsruhm zu Wasser und zu Lande entsagen werde, wenn es eine Bürgschaft dafür habe, daß die Zwecke des Krieges der Hauptsache nach erfüllt seien. Es kommt nun darauf an, daß die Friedensbedingungen getreu ausgeführt und in ehrenhafter Weise beobachtet werden. Geschieht dieses, so hoffe ich, daß der Friede Europa's auf einer sicheren und dauerhaften Grundlage ruhen wird.“ — Die Königin hat auf die Empfehlung Lord Palmerston's hin der 83jährigen Mutter des Lieutenants Waghorn, des Schöpfers der asiatischen Ueberlandpost, eine Pension von jährlich 50 Pf. St. verliehen.

Frankreich.

Paris, 11. Novbr. [Die Räumung des türkischen Gebiets und die Unabhängigkeit der Pforte.] Das Journal des Débats beschäftigt sich mit dem Termin der Räumung des türkischen Gebiets und rekurrirt dabei auf die Sitzung des Pariser Kongresses vom 4. April. Damals erklärten alle Bevollmächtigte, die Räumung werde so schnell als möglich stattfinden, und besonders fügte Graf Buol hinzu, daß die östreichischen Truppen noch weit eher die Fürstenthümer geräumt haben würden, als die kriegführenden Mächte das türkische Gebiet. Man kam überein, die Rückzugsbewegung solle gleich nach Auswechselung der Ratifikationen beginnen; England, Frankreich und Sardinien wurden 6 Monate als höchste Frist bewilligt. Rußland erklärte, daß die Räumung von Kars gleichfalls in 6 Monaten vollendet sein werde. Diese Frist von 6 Monaten war eine Gunst, welche Oestreich für sich zurückwies, weil es derselben nicht bedurfte. Man konnte damals nicht erwarten, daß es später ein Recht daraus herleiten würde. — Die „Assemblée nationale“ bespricht die Frage, was der Krieg aus der Unabhängigkeit der Türkei gemacht hatbe um derentwillen er geführt wurde. „Rußland, sagt sie, ist über die Donau zurückgeworfen, es hat keine Flotte mehr im Schwarzen Meere, es bedroht Konstantinopel von keiner Seite mehr. Aber Oestreich hat seinerseits in der Besetzung der Fürstenthümer eine materielle Bürgschaft für seinen Einfluß gefunden; England läßt eine Flotte im Bosporus überwintern, und die Gesandten beider Mächte diktiren dem Sultan Gesetze bis in seinen Palast hinein. So steht's jetzt mit der Unabhängigkeit und der Integrität des türkischen Reiches. Für ein solches Resultat hat doch Frankreich nicht 300,000 Mann in den Orient geschickt und fast 2 Milliarden ausgegeben! Uebrigens, meint die „Ass. nat.“, sei sie weit entfernt, die Partie Frankreichs für verloren anzusehen.“

Paris, 13. Nov. [Die Audienz des russ. Gesandten.] Zur Vervollständigung unserer gestrigen Pariser Depesche über diesen Gegenstand theilen wir das Nachstehende mit: Der heutige „Moniteur“ meldet: daß gestern der offizielle Empfang des russischen Bevollmächtigten in den Tuilerien stattgehabt habe. In seiner Anrede äußerte Herr v. Kisseleff unter Anderem, daß er glücklich sein würde, dazu beitragen zu können, die Einigkeit zwischen Frankreich und Rußland zu befestigen, wodurch dem allgemeinen Frieden eine der dauerndsten Garantien gesichert sein werde. In der Antwort des Kaisers hieß es ungefähr: Seit dem Friedensvertrage habe er, ohne die alten Bündnisse zu schwächen, mit beständiger Sorgfalt (sollicitude) alles Das, was die strenge Ausführung gewisser Bedingungen hart erscheinen lassen könnte, durch gutes Vernehmen (bons procédés) zu mildern gesucht. Mit Vergnügen habe der Kaiser erfahren, daß sein außerordentlicher Gesandter in Petersburg, von diesen Gefühlen beseelt, sich das Wohlwollen des Kaisers Alexander erworben habe. Dieselbe Aufnahme erwarte hier den Herrn v. Kisseleff, weil er, abgesehen von seinen Verdiensten, einen Souverän präsentire, welcher auf so edle Weise traurigen Erinnerungen, die der Krieg zu oft hinterläßt, Stillschweigen auferlege, um allein an die Vortheile eines durch gegenseitige freundschaftliche Beziehungen befestigten Friedens zu denken.

— [Der Kaiser.] Nach der „Indep. Belge“ hätte der Kaiser beschlossen, Angesichts der beunruhigenden inneren Zustände Frankreichs, die Jagden in Fontainebleau aufzugeben, da eine Verlängerung seiner Abwesenheit von Paris nicht räthlich erschiene.

Belgien.

Brüssel, 11. Novbr. [Die Thronrede], mit welcher heut König Leopold die Session der Kammern eröffnete, lautet: Meine Herren: Ich sehnte mich danach, wieder in Ihrer Mitte zu sein, um an die Nation den Ausdruck des beglückenden Gefühles zu richten, welches mir die glänzenden Beweise von Zuneigung und Ergebenheit erregten, die sie mir aus Anlaß des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Inauguration meiner Regierung gegeben hat. Diese, durch die patriotische Anregung der Kammern veranlaßten Kundgebungen werden nicht unfruchtbar für das Land gewesen sein; sie stellen es höher in seinen eigenen Augen und ehren es im Auslande. Unsre internationalen Beziehungen verspüren davon den Einfluß; nie trugen dieselben einen wohlwollenderen Charakter. Die Führsehung, indem sie uns die Wohlthat einer im Allgemeinen reichlichen Ernte gewährte, hat eine große Anzahl von Familien beruhigt, welche die Opfer und Leiden der letzten Jahre schwer geprüft hatten. Nichtsdestoweniger muß die Aufgabe der öffentlichen Ernährung uns auch ferner lebhaft beschäftigen. Die dreijährigen Berichte, welche unter Sie vertheilt worden sind, beweisen die volle Fürsorge meiner Regierung für die Fortschritte des Elementar- und mittleren Unterrichtes. Ein nicht minder großes Interesse knüpft sich für sie an den höheren Unterricht. Die Eröffnung des akademischen Jahres hat ihr kürzlich die Gelegenheit geboten, an die Grundsätze zu erinnern, deren feste und aufrichtige Anwendung die Wohlfahrt der Universitäten des Staates sichern muß. Die Bewegung unserer vaterländischen Literatur hat keineswegs nachgelassen. Die Wissenschaften und die Künste strahlen in gleichem Glanze und erweitern mit jedem Tage ihre nützlichen Anwendungen. Viele Fortschritte können noch durch unsere Landwirthschaft verwirklicht werden. Um dazu beizutragen, wird meine Regierung Ihnen die Revision der Gesetzgebung über die Stromregulirungen vorschlagen. Der Gewerbfleiß entlehnt mehr als je der Kunst den Reichthum und die Eleganz ihrer Formen; es ist nothwendig, die gesetzlichen Bürgschaften zu Gunsten des Eigenthums von Fabrikmodellen und Zeichnungen zu vervollständigen. Die kommerzielle Lage ist in ihrer Gesammtheit befriedigend. Ein in Ihrer letzten Session angenommenes Gesetz hat die Grundlagen unseres kommerziellen Regime's festgestellt. Ich erwarte von der Weisheit der Kammern, daß die Revision des Zolltarifs in jenem Geiste der Mäßigung und Klugheit fortgesetzt werde, welchen Maaßregeln erheischen, an die sich die bedeutendsten Interessen knüpfen. Ich habe eine Handels- und Schifffahrtsübereinkunft mit Sr. Maj. dem Könige von Griechenland abgeschlossen. Mit anderen Staaten sind Unterhandlungen angeknüpft, um die Bestimmungen der Verträge mit den Grundsätzen unseres neuen Seesystems in Einklang zu bringen.

Mit Freude spreche ich es aus, daß der Ertrag mehrerer Zweige des öffentlichen Einkommens zugenommen hat. Ein Gesetzentwurf zur Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Patentsteuer wird Ihren Berathungen unterbreitet werden. Die zahlreichen Aenderungen, welche Zeit und Umstände in dem Einkommen bezüglich des unbeweglichen Eigenthums herbeigeführt haben, sind ein Hinderniß der gerechten Vertheilung der Grundsteuer unter die Provinzen, die Gemeinden und die Privaten. Neue katastralische Veranschlagungen sind unerläßlich, um die verhältnißmäßige Gleichheit bei Anwendung dieser Steuer herzustellen. Zu diesem Zweck wird Ihnen meine Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen. Es werden Ihnen Vorschläge gemacht werden, um, in gewissem Maaßstabe und auf dauernde Weise die Stellung der unteren Staatsbeamten zu verbessern. Die stufenweise Revision der Strafgesetzgebung geht ihren Gang fort; einige Titel des zweiten Buches des Strafgesetzbuches werden Ihrer Begutachtung überantwortet werden. Der Unterhalt der in die Bettlerdepots Eingesperrten wird den Gemeinden sehr beschwerlich. Meine Regierung beschäftigt sich mit den Mitteln, diese Lasten zu erleichtern. Man wird Ihnen Maaßregeln zu diesem Zwecke vorschlagen. Meine Regierung legt besondere Wichtigkeit auf den Gesetzentwurf über die Wohlthätigkeitsanstalten; ich hoffe, daß er demnächst wird berathen werden können. Unsere Bürgermiliz ergreift eifrig jeden Anlaß, den sie beseelenden trefflichen Geist kund zu geben. Die Armee ihrerseits hört nicht auf, die ganzen Sympathien des Landes zu verdienen. Gründliche Studien sind angeordnet, um meiner Regierung die nöthigen Elemente zu liefern, damit sie Ihrer Begutachtung die Mittel unterbreiten kann, die großen Interessen der Vertheidigung des Landes mit jenen unseres nationalen Handels und unserer Seemetropole in Einklang zu bringen. Ich empfehle die Lösungen dieser wichtigen Fragen Ihrer einsichtsvollen Vaterlandsliebe. Die vom Staate unternommenen großen Bauten von öffentlichem Nutzen werden thätig fortgesetzt. Dieses Jahr sah neue Verkehrswege sich eröffnen: mehrere Eisenbahnlinien, Straßen- und Kanalabschnitte sind dem Verkehr übergeben worden. So erweitern und vervollständigen sich ohne Unterbrechung die Verbindungen der verschiedenen Theile Belgiens. Meine Herren! Die Gesetzentwürfe, deren Vorlegung angekündigt ist, und jene, mit denen die Kammer schon beschäftigt ist, verleihen den Arbeiten der sich eröffnenden Session eine hohe Wichtigkeit. Es ist an Ihnen, sie fruchtbar für die Zukunft des Landes zu machen, indem Sie meiner Regierung einen redlichen und thätigen Beistand gewähren.

Schweiz.

Bern, 9. Novbr. [Die Lage der Neuenburger Angelegenheit und ihre Tragweite; die Wahlen; Verbrechen.] Die Situation wird immer bedenklicher, je näher der Zeitpunkt des Zusammentritts des eidgenössischen Geschwornengerichts zur Beurtheilung des Neuenburger Prozesses rückt, welcher nach den Versicherungen der bundesräthlichen Blätter noch vor Ablauf dieses Jahres erfolgen soll. Denn das wird allgemein gefühlt, daß mit dem Urtheilsspruch, welcher vielleicht lebenslängliche Zuchthausstrafe zur Folge hat, jede Verständigung mit Preußen außerordentlich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich wird. Die Einstimmigkeit aller europäischen Mächte, diesen leidigen Handel jetzt zu erledigen, macht unsere Staatsmänner bedenklich. Die häufigen Besprechungen des englischen Gesandten mit dem Bundespräsidenten zeigen, mit welcher Dringlichkeit die diplomatischen Verhandlungen jetzt gepflogen werden. Vielfach wird in maaßgebenden Kreisen die Frage besprochen, ob die Bundesversammlung kompetent sei, in den Gang der Justiz einzugreifen und vor der richterlichen Beurtheilung des Neuenburger Prozesses eine Amnestirung der Gefangenen beschließen könne. Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß die eidgenössischen Räthe das Begnadigungsrecht erst nach gesprochenem Urtheil ausüben, jetzt aber nicht in den Verlauf des Prozesses auf irgend eine Weise eingreifen dürfen. Die Veröffentlichung des Londoner Protokolls über die Neuenburger Frage hat hier übrigens seine Wirkung nicht verfehlt. Die Wortführer der Ansicht, daß der König von Preußen durchaus keine Rechtsansprüche mehr machen könne, sind etwas kleinlauter geworden, seitdem sie in dem erwähnten Aktenstück gelesen haben, daß Preußens Ansprüche auf Neuenburg von Seiten der Großmächte durch einen feierlichen völkerrechtlichen Akt in aller Form garantirt worden sind. Der Umstand, daß diese Garantie erst vor vier Jahren ausgesprochen wurde, zerstört auch die Illusionen, welche aus der Politik der faits accomplis erwuchsen. Unter den Okkupationstruppen im Kanton Neuenburg, welche zum Berner Kontingent gehören, herrscht ziemliche Unzufriedenheit über die lange Entfernung von der Heimath. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß viele royalistische Familien, welche beim Aufstand gar nicht betheiligt waren, durch die militärische Okkupation ruinirt werden. Es wird auch versichert, daß Herr de Pourtales-Steiger in einem Lokal sich befindet, das nicht geheizt wird. Seine Frau darf nur zweimal wöchentlich ihren Gemahl besuchen und nicht länger als zehn Minuten bei ihm bleiben. — Das Uebergewicht der republikanischen Stimmen bei den neuesten Wahlen in Neuenburg ist nur dem Umstande zuzuschreiben, daß allen seit einem Jahre in Neuenburg wohnenden Ausländern das Stimmrecht eingeräumt ist. Selbst eingeborne Schweizer erhalten sonst das Stimmrecht in verschiedenen Kantonen erst nach ein-, und öfter erst nach zwei- und dreijährigem Aufenthalt. In Neuenburg dagegen wird zu- und abgehenden Fremden mehr Recht eingeräumt, als verbündeten Eidgenossen. Mit Spannung sieht man den Wahlen in Genf entgegen. Bekanntlich wurden bei den letzten Wahlen die Bürger, welche nicht für Fazy stimmen wollten, durch organisirte Banden aus dem Wahlgebäude hinausgeprügelt, eingesperrt ꝛc. In Folge davon haben nun sowohl die Konservativen, als diejenigen Radikalen, welche nicht Anhänger Fazy's sind, öffentlich erklärt, daß sie an den bevorstehenden Großrathswahlen keinen Antheil nehmen werden, da man durch Exzesse die freie Wahl verhindere. — Die Verbrechen am Leben und Eigenthum mehren sich in verschiedenen Kantonen auf bedenkliche Weise. In Genf sind wiederholt auf belebten Spaziergängen unter den Augen der Polizei Fremde beraubt worden. (Fr. Bl.)

Italien.

Rom, 4. Nov. [Manöver.] Das gestrige „Giornale di Roma“ berichtet über das Manöver der neu organisirten päpstlichen Truppen. Der Papst erschien bei demselben, belobte die Offiziere und ertheilte der Armee den päpstlichen Segen. (O. C.)

— [Libertiner; Jesuiten.] In der Nähe von Urbino besitzt die Familie Ballanzoni, eine der wohlhabendsten Urbinos, eine große Villa mit Meiereien, wo sie den größten Theil des Jahres zu verleben pflegt. Signor Ballanzoni ist dem päpstlichen Regiment sehr zugethan, während seine Umgebungen gerade dem Gegentheil angehören, und deshalb ist er nicht gern gesehen. Vor einigen Tagen, als eben die Eingangspforten der Höfe verschlossen waren, erscheinen etwa dreißig wohlbewaffnete Malandrini und erzwingen den Eingang ohne Widerstand. Die Stränge der Glocken des Villakirchleins werden abgeschnitten, das für solche Fälle übliche Hülfesignal unmöglich zu machen, und nach Ausstellung von Wachen tritt man in den Saal, wo Signor Ballanzoni, des-

sen Gattin und erwachsene Tochter vorgefordert werden. Der Sprecher verlangt von ihnen 20,000 Skudi (30,000 Thlr.). Man entschuldigt sich, soviel nicht in der Villa zu haben; es möchten deshalb einige mit nach der Stadt Urbino kommen, das Geld in Empfang zu nehmen. Ein Karabinerstoß dem Signor Ballanzoni unter die Kinnlade war die Antwort auf solche Zumuthung, worauf Signora B. und Tochter zusammengebunden wurden, um fortgeführt zu werden. Doch die Thränen des schönen Mädchens und der Jammer der Mutter rührten die nicht fühllosen Herzen, zumal da die Mutter alle Sachen von Werth und das Geld, was sich in der Villa vorfände, treulich zu übergeben versprach. Dies geschah unter vielfachen Verhöhnungen ihres Gatten wegen seiner Anhänglichkeit an die Regierung. Es fanden sich indessen nur etwa 9000 Thlr. an Geld, Silbergeräth und Pretiosen vor. Dennoch begnügte man sich, wollte aber nun noch sein Müthchen kühlen am Hauspfaffen. Doch der hatte bei Zeiten das Weite gesucht. Sie würden, versicherten sie beim Abschiede, ihn unfehlbar erschossen haben. Signor Ballanzoni eilte am nächsten Morgen mit seiner Familie nach Urbino, dessen Besatzung jetzt nur etwa aus zwölf Gendarmen besteht; aller polizeilichen Nachforschungen ungeachtet ist man den Libertinern nicht auf die Spur gekommen.

Die vorige Woche brachte dem Kapitalfonds der Jesuiten eine einträgliche Ernte durch Vermächtnisse. Die Jesuiten sollen, wie die Römer sagen, eine ganz absonderliche Taktik besitzen, Sterbenden in der Stunde des Hinscheidens die Verbesserung der Finanzen des Ordens, der ja doch aber schon unermeßlich reich ist, zu frommer Berücksichtigung ans Herz zu legen — ad majorem Dei gloriam. Ich höre von einem Notar, daß sie gegen 25,000 Skudi vermacht erhielten. Auch ein Geistlicher, der frühere Almosenier des Papstes, Monsignor Teoli, hinterließ ihnen eben ein bedeutendes Legat.

Neapel, 6. Nov. [Ein Erlaß für die Fremden; Insult.] Auf Befehl des Königs ist ein Erlaß an sämmtliche Polizeiämter ergangen, in welchen man denselben aufs Strengste einschärft, daß sie mit äußerster Wachsamkeit jeden Keim auch der unbedeutendsten Diskussion mit Engländern und Franzosen fernzuhalten haben. Sollte dennoch etwas dergleichen vorfallen, so haben sie die Personen, das Eigenthum und die Interessen dieser Fremden mit größter Thätigkeit zu schützen und mit allen Mitteln einzuschreiten. Schließlich wird auf die Wichtigkeit dieser Vorschriften im gegenwärtigen Augenblicke und auf die schwere Verantwortlichkeit hingewiesen, welche jede Behörde treffen müsse, die sich in ihrer Ausführung lau erweisen sollte. — Nach Pariser Nachrichten wäre dennoch ein Engländer, Namens Iggulton, von einem neapolitanischen Soldaten insultirt worden. Der englische Konsul habe sofort bei dem neapolitanischen Minister des Aeußern, Carafa, reklamirt, und dieser vollständige Genugthuung versprochen. Dennoch sei man nicht ohne Besorgniß wegen der Folgen.

Turin, 5. Nov. [Ein skandalöser Vorfall] hat hier nicht geringes Aufsehen erregt. Der Deputirte Gallenga hat, durch die öffentliche Entrüstung gezwungen, sein Mandat niedergelegt und den St. Mauritiusorden in die Hände des Königs zurückgegeben. Der Sachverhalt ist folgender: Vor einiger Zeit gab Gallenga eine Geschichte Piemonts heraus, in der er unter Anderem erzählte, es sei im August des Jahres 1833 ein junger Fanatiker, Namens Ludwig Mariotti, nach Turin gekommen, welcher mit Geld, Paß und Briefen von Mazzini versehen, den Auftrag gehabt habe, den damaligen König Karl Albert zu ermorden. Es habe dieser aber die Freunde, an welche ihn Mazzini gewiesen, nicht auffinden können und so sei er nach zweimonatlichem Warten wieder von Turin abgereist. In Folge dessen veröffentlichte Mazzini nun aber einen Brief in einem radikalen Blatte, welches in Genua erscheint, und bezeugte, daß der erwähnte junge Fanatiker kein anderer als Herr Gallenga selbst gewesen sei, der damals einen falschen Namen angenommen. Der Plan, den König Karl Albert zu tödten, sei ausschließlich im Kopfe des Herrn Gallenga entsprungen, und er (Mazzini) habe diesen Plan zuerst verworfen und bekämpft, und erst, als Gallenga hartnäckig auf demselben bestanden, ihm einen Paß, Geld und Empfehlungen verschafft. Gallenga habe sich in Turin mit dem mazzinistischen Komité ins Einvernehmen gesetzt; der nächste Sonntag sei zur Ausführung des Mordes bestimmt worden; da jedoch inzwischen ein anderer Mazzinianer verhaftet worden, so habe sich Gallenga für entdeckt gehalten und sei geflüchtet. Jetzt, nach 23 Jahren, und nachdem Herr Gallenga zur konstitutionellen Partei übergetreten, suche er durch seine Enthüllungen seine frühern Freunde zu verderben. Hierdurch genöthigt, erklärte Gallenga vor Kurzem in den öffentlichen Blättern, in einer Weise, als handle es sich um etwas ganz Einfaches, Mazzini habe Recht, er sei wirklich jener Fanatiker gewesen. Darauf gab sich jedoch im Publikum und in der Presse ein so einmüthiger Unwille kund, daß Herr Gallenga, wie gemeldet, für gut fand, seinen Sitz als Deputirter aufzugeben und seinen Orden dem König zurück zu senden. Professor Melegaris, der den Gallenga in jener früheren Zeit zuerst an Mazzini empfohlen, veröffentlicht in den Turiner Blättern einen Brief, in dem er betheuert, daß, was auch in jenem Empfehlungsbrief an Mazzini gestanden haben möge, er von dem Mordplane Gallenga's nichts gewußt habe. — Der neapolitanische Advokat Mignona, dessen Prozeß so viel Aufsehen gemacht hat, ist in Genua angekommen. Bekanntlich wurde er zu lebenslänglicher Verbannung aus dem Königreiche beider Sicilien verurtheilt.

Spanien.

Madrid, 6. Novbr. [Trübe Aussichten.] Das Kabinet ruht auf geborstenen Säulen, die, wie es in der Ballade heißt, über Nacht brechen können. Wie kann die Regierung unter solchen Umständen an das Zerwürfniß mit Mexico und an den Schutz der Interessen spanischer Unterthanen denken? Und in der That, die Sache ist bei Seite geschoben, wie lebhaft auch die Spanier in Mexico auf das versprochene Einschreiten zu ihrer Unterstützung drängen, und wie martialisch auch die diplomatische Sprache des jetzigen Ministeriums bei seinem Regierungsantritt über das atlantische Meer geklungen. Bereits habe ich gemeldet, daß Catalonien und Aragon unzufrieden; in diesem Augenblicke kommt noch dazu, daß die Fabriken zu Barcelona nicht genug Bestellungen haben, um die Arbeiter täglich und regelmäßig zu beschäftigen. Ich habe einen Bericht aus der wichtigsten Fabrikstadt Spaniens vor Augen, dessen Ursprung dafür bürgt, daß er ohne Uebertreibung abgefaßt ist. In demselben heißt es, daß einige Fabriken sich in der Nothwendigkeit befinden, zu schließen und die Arbeiter zu entlassen, daß viele, ja die meisten anderen die Arbeiter nur zwei bis drei Tage in der Woche zu beschäftigen im Stande sind; denn der Absatz sei nicht groß, und über den dringendsten Bedarf wage kein Fabrikherr unter den jetzigen Verhältnissen zu erzeugen. Aufregung von der einen, Angst von der anderen Seite seien die herrschenden Stimmungen in der Hauptstadt Cataloniens, die Generalkapitän Zapatero trotz seiner erprobten Strenge nicht zu beschwören vermöge. Selbst die gänzliche Demoralisation, die Auflösung der Parteien vermehrt die vorhandenen Schwierigkeiten; denn so lange die Progressisten mit Espartero an der Spitze fertig und auf der anderen Seite die Moderados fest gegliedert, unversetzt und unverfälscht dastanden, konnte man die Tragweite jeder Bewegung leicht ermessen. Der Abgrund, den jetzt die Schauenden vor Augen haben, ist ein bodenloser. Keinem Menschen entgeht es, daß der General Prim nicht der Mann ist, die zersprengten Reihen der Progressisten zu sammeln und zu einigen. Die Arbeit an einer Verbindung Esparteros und O'Donnells scheiterte, wie ich höre, an dem Widerwillen Beider. Niemand kann nun sagen, was der nächste Tag gebiert. (K. Z.)

— [Eine Depesche] vom 10. Nov. lautet: Die Regierung ist entschlossen, die Arbeiten an der Puerta del Sol ausführen zu lassen. — Das administrative Schiedsgericht stellt seine Wirksamkeit ein. — General Cotoner ist zum Kommandanten von Portorico ernannt. — Die Bischöfe sind ermächtigt, einen Konkurs zu eröffnen für alle erledigten Pfarreien. — Ein die Presse betreffendes Rundschreiben untersagt alle Diskussionen, die auf religiöse Fragen oder auf Personen fremder Souveräne Bezug haben, so wie auch die Kundgebung von sozialistischen Lehren, die dem Eigenthum und den guten Sitten zuwider sind. — Ueber die Cortes ist noch nichts entschieden.

Griechenland.

Athen, 1. Novbr. [Die Lage.] Die Königin Regentin entfaltet eine bemerkenswerthe Thätigkeit in Erlassung mancherlei von den Kammern votirter Gesetze und anderer Verordnungen. Zwischen einem Gesetzerlaß und der Ausführung desselben liegt indessen in diesem Lande eine weite Kluft. — Da die Brodfrüchte seit dem russischen Ausfuhrverbot hier immer theurer werden, so wurden zwei Kriegsschiffe nach der Türkei geschickt, um dort für 800,000 Drachmen (à 7 Sgr.) Getreide anzukaufen. Doch war nur die Hälfte von dieser Summe in der Staatskasse, die andere Hälfte wurde der Bank entliehen gegen persönliche Bürgschaft der Königin. Es wurde nach allen Eparchien geschrieben, um das Einschicken der Zehnten zu beschleunigen. Auch für die griechische Staatskasse ist im Herbst Ernteszeit. Da die Zehntpächter alles Leute sind, welche ihre Vermögensumstände zu verbessern wünschen, oder sich für ihre Anhänglichkeit an das bestehende Ministerium bezahlt machen wollen, so wird bei dieser Gelegenheit der Staat um ein Drittel seiner veranschlagten Einnahmen bestohlen. „Aber, wenn nur das Geld im Lande bliebe", soll unser Minister mit dem levantiner Schlafrock gesagt haben, „so ist dieses Stehlen kein so großes Uebel, als wenn fremde Kapitalisten und Fachmännern die Ausführung öffentlicher Arbeiten und industrieller Unternehmungen anvertraut wird." Der Minister hat aber Unrecht; denn die Fremden, welche mit Geld zu uns in's Land kamen, sind fast alle nicht eher wieder fortgegangen, als bis sie rein ausgeplündert waren. In dieser Beziehung lassen wir Griechen uns von der europäischen Civilisation nichts weiß machen.

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 14. Novbr. [Das k. Provinzial-Schulkollegium] republizirt in Nr. 44 des Amtsblatts der hiesigen k. Regierung die Verordnung vom 15. August 1824, in Betreff der Aufsicht über die Schüler der höheren Lehranstalten, die nicht am Orte der letzteren einheimisch sind, außerhalb der Lehrstunden, mit Rücksicht auf die sittliche Führung und den Fleiß der Schüler, und auf diejenigen Personen, welche Pensionäre bei sich aufnehmen.

— [Polizeianwalt.] Die einstweilige Verwaltung der Polizeianwaltsgeschäfte in Posen ist Seitens der k. Regierung dem seitherigen Kreissekretär Grieger aus Samter übertragen.

— [Pfarrstellen.] Die Pfarre zu Rossoszyce ist dem Kommendarius Kaluba in Olobok, die Pfarre zu Bronisżewice dem Pfarrer Ruskiewicz in Grodzisko, und die Pfarre in Skarboszewo dem Pfarrer Niedzielski aus Kotlin zur kommendarischen Verwaltung übergeben; die Pfarren zu Kotlin, Twardowo und Magnuszewice sind dem Dekan Falkiewicz zu Zegocin zur einstweiligen Verwaltung übertragen, und demselben der Neopresbyter Szymanski als Vikar zur Hülfe beigeordnet worden.

— [Erledigt:] Die evang. Schullehrerstelle zu Kostrzyn (Kr. Schroda), die fünfte Lehrerstelle an der evang. Schule zu Ostrowo (Kr. Adelnau), die zweite Lehrerstelle an der evang. Schule zu Adelnau, die Schullehrerstelle zu Lubowo (Kr. Samter), die zweite Lehrerstelle an der kath. Schule zu Pudewitz (Kr. Schroda), die zweite Lehrerstelle an der kath. Schule zu Lewkowo bei Ostrowo, die kath. Schullehrerstelle zu Siemowo (Kr. Kröben), die vierte Lehrerstelle an der kath. Schule zu Schroda, die kath. Schullehrerstelle zu Palczyn (Kr. Wreschen), die vierte Lehrerstelle an der kath. Schule zu Sulmierzyce (Kr. Adelnau), die jüdische Lehrerstelle in Bomst. Bei diesen sämmtlichen Stellen hat der Schulvorstand das Präsentationsrecht.

— [Jahrmarkt.] In der Stadt Dupin (Kreis Kröben) findet der Jahrmarkt am 17. Novbr.; in der Stadt Schroda am 20. Novbr. mit Ausschluß des Viehmarkts; in der Stadt Borek (Kr. Krotoschin) am 18. Dezbr.; in der Stadt Wielichowo (Kr. Kosten) am 4. Dezbr.; in der Stadt Santomysl (Kr. Schroda) am 17. Dezbr. mit Ausschluß des Viehmarkts; in der Stadt Wollstein am 11. Dezbr., und in der Stadt Pogorzella (Kr. Krotoschin) ebenfalls am 11. Dezbr. statt.

— [Viehkrankheiten.] Die Pockenkrankheit ist unter den herrschaftl. Schafen zu Jarogniewice (Kr. Kosten), im Bauerdorfe Szamarzewo (Kr. Wreschen), unter den Schafen der Probsteien zu Pudewitz und Tulce, im Bauerdorfe Łagiewniki und im Gute Czarne Piątkowo (Kr. Schroda), auf dem Gute Mściszewo (Kr. Obornik), den Gütern Orzeszkowo, Młodzikowo und auf dem Vorwerke Borowo des Gutes Sulęcin (Kr. Schroda); die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Sworowo (Kr. Kröben) ausgebrochen, und für sämmtliche genannte Ortschaften die gesetzliche Sperre eingetreten. — Dagegen ist der Milzbrand unter dem herrschaftl. Rindvieh zu Macew (Kr. Pleschen) erloschen und die Sperre aufgehoben.

Posen, 14. November. [Polizeibericht.] Gestohlen am 5. oder 6. d. M. Bergstraße Nr. 12, vom Boden durch Abreißen des Vorhängeschlosses: ein lilafarbenes kattunes Kinderkleid, ein Paar schwarztuchene Kinderbeinkleider, ein blaugeblümter Nesselüberrock, ein brauner Ueberrock mit rothem Gurt, eine wollene, roth und blau gestreifte Bettdecke. Ferner am 11. d. M. Nachmittags aus verschlossenem Stall: ein großer Kutschermantel von dunkelblauem Tuch, mit zwei langen Mantelkragen von demselben Tuch, und kleinem schwarzen Sammetkragen, neusilbernen Knöpfen mit einem Pferdekopf, und gefüttert durchweg mit rothem Tuch. Werth 30 Thlr. Besonderes Kennzeichen ist ein viereckiges Stück Einsatz unter dem Kragen von demselben Stoffe. Ferner am 11. d. M. Gerberstraße Nr. 10 aus unverschlossener Kammer: ein grünwollenes Kleid mit kleinen bunten Blümchen darauf, ein schwarzer Kamlotunterrock, ein wattirter grauer Unterrock, ein weißer Parchentunterrock, eine wattirte schwarze Frauenjacke, zwei weiße leinene Schürzen, ein Kopfkissen mit schwarzem Kattunbezug. — Am 11. d. Mts. Abends Graben Nr. 24 aus verschlossenem Stalle, welcher erbrochen: zwei gemästete blaugraue Gänse. — Verloren: eine Tasche von Plüsch mit Schulbüchern, einer Tafel und einem Paar Gummischuhe.

‡ Krotoschin, 12. Novbr. [Kreistag.] Zu dem Kreistage, welcher am 6. d. M. abgehalten wurde, waren überhaupt 28 Mitglieder erschienen, von denen fünf noch sechs abwesende qualifizirte Besitzer zu vertreten hatten. Graf Mycielski und Rittergutsbesitzer Lukaszewicz waren zum Kreistage nicht erschienen und es fand deshalb nur die Einführung des Bürgermeisters Rex aus Koźmin statt. Letzterer versuchte aus §. 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 1828 darzuthun, daß der Rittergutsbesitzer v. Potworowski auf Gola, Kröbener Kreises, und Kormin, Pleschener Kreises, welcher den Grafen Milzynski zu vertreten hatte, an der Berathung nicht Theil nehmen könne. Die betr. Gesetzesstelle gestattet die Vertretung überhaupt unmündiger Besitzer durch ihren Vater oder Vormund, Ehefrauen durch ihren Ehemann, Wittwen durch ihre volljährigen Söhne ꝛc. Es sind also diejenigen, die an den Berathungen nicht Theil nehmen können, beschränkt in der Wahl ihrer Vertreter und es kann denjenigen, die sonst nicht verhindert sind, an den Berathungen Theil zu nehmen, doch nicht gestattet werden, daß sie sich von Personen vertreten lassen, die außerhalb des Kreises wohnen, schon um deshalb nicht, weil dann das Wesen des Kreistags (seine Interessen durch im Kreise mit Grundbesitz angesessene Personen vertreten zu lassen) verloren gehe. Bei dem Widerspruch des Vorsitzenden drang der Antragsteller indeß mit seinem Antrage nicht durch. Es wurde nunmehr zur Festellung des Etats für die Kreiskommunalkasse pro 1857 geschritten, und in Folge dessen 100 Thlr. für den Kreisthierarzt, 200 Thlr. für den Kreiswegebaufonds, 210 Thlr. für die Impfärzte und 50 Thlr. für die Invalidenstiftung bewilligt. Dagegen wurden nicht bewilligt 100 Thlr. zum Kreispferderennen und die Thierschau pro 1857 und ebenso nicht die geforderten 8000 Thlr. zu Chausseebauten. Selbst die bisherigen 5000 Thlr. für diesen Zweck wurden mit einer Majorität von einer Stimme abgelehnt, so daß pro 1857 gar keine baaren Beiträge zum Kreischausseebau bewilligt werden. Die Majorität wünschte, daß zum Zwecke des weiteren Ausbaues der Chausseen im hiesigen Kreise eine Anleihe gemacht werde, und zwar gegen Kreis-Obligationen, aus welcher dann auch die für 1857 nothwendigen 8000 Thlr. entnommen werden könnten, womit der Vorsitzende sich im Interesse des Kreises, welcher auch ohne Anleihe mit geringeren Opfern seine Chausseen vollenden kann, nicht einverstanden erklärte. Der Etat wurde hiernach wie folgt festgestellt: A. Einnahme: von der Zduner Chaussee 1000 Thlr., von der Kobyliner Chaussee 1200 Thlr., von der Koźmin-Jarociner Chaussee 500 Thlr., von der Koźmin-Pleschener Chaussee 800 Thlr., für Jagdscheine 200 Thlr., durch Repartition 3300 Thlr., zusammen 7000 Thlr. B. Ausgabe: Kreistagskosten 60 Thlr., für das Kreisersatzgeschäft 60 Thlr., für den Kreisthierarzt 100 Thlr., für den Kreiswegebaufonds 200 Thlr., für die Impfärzte 210 Thlr.; Unterhaltungskosten für Kreischausseen 5051 Thlr., und zwar: für die Zduner 1275 Thlr., für die Kobyliner 1702 Thlr., für die Koźmin-Jarociner 720 Thlr., für die Koźmin-Pleschener 1354 Thlr.; Amtsunkosten für die Distriktskommissarien 400 Thlr., Zuschuß für das Kreiskommissariat der Landesstiftung „Nationaldank" 50 Thlr., Rendantenremuneration 150 Thlr., Landtagskosten und Insgemein 719 Thlr., zusammen 7000 Thlr.

Darauf folgten die Wahlen der Civilmitglieder für das Kreisersatzgeschäft p. 1857—59, zur Einschätzungs-Kommission für die Einkommensteuer p. 1857, zur Klassensteuer-Reklamations-Kommission, zur Kommission für Revision und Dechargirung der Kreis-Kommunalkassenrechnung p. 1855—56, und zur gemeinschaftlichen Verwaltungs-Kommission für sämmtliche bereits fertige Kreischausseen. Ebenso fand die Ergänzungswahl für die Abschätzungs-Kommission in Feuer-Sozietätsangelegenheiten und die Wahlen für die Graben-Schätzungskommissionen nach dem Vorschlage der Proposition statt. Es wurde ferner noch beschlossen, in Folge einer Petition der städtischen Behörden von Koźmin, denselben zur Anschaffung einer patentirten Zubringerspritze eine Beihülfe von 50 Thlr. zu gewähren. Die Angelegenheit wegen Errichtung einer Sparkasse und Leihkasse wird namentlich in der letzteren Richtung für wünschenswerth erachtet und einer Kommission die Entwerfung des betr. Statuts übertragen, welcher auch der Antrag der hiesigen städtischen Behörden wegen Errichtung eines Arbeitshauses zur Prüfung überwiesen wurde. Es kam inzwischen die Frage wegen der Chausseelinien zur Abstimmung. Die Kreisvertretung erklärte sich mit folgenden Linien resp. deren Aufnahme in den vorzubereitenden Bauplan einverstanden: 1) mit der Linie von Raszkow über Karmin nach Kotlin, welche jedoch nur mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen wurde, während die Kreisvertretung einstimmig sich dahin erklärte, daß sie viel lieber die Linie von Raszkow über Dobrzyca nach Wyszki, Pleschener Kreises, aufnehmen würde, sofern der Pleschener Kreis gegründeten Wünschen des diesseitigen Kreises hierin entgegen kommen möchte; 2) mit der Linie von Kobylin nach Kröben; 3) mit der Linie von Koźmin nach Kuklinow zur direkten Verbindung mit Kobylin; 4) mit der Linie von Kuklinow über Pogorzella nach Sandberg und 5) mit der Linie von Zduny nach Sulmierzyce. Zum Zwecke der Vorbereitung obiger Chausseebauten wurde nach dem Vorschlage der Proposition eine Kommission gewählt, welche unter dem Vorsitz des Landraths die einzelnen Projekte so weit zu bearbeiten hat, daß der Kreistag den definitiven Beschluß der Ausführung auf Grund ihrer Vorarbeiten zu fassen im Stande ist. Zum Schlusse wurde noch über die Verwendung der 15,000 Thlr. zur Beschaffung der Saatvorschüsse, so wie über die Vertheilung der Brotroggenvorschüsse Notiz gegeben und endlich noch eine Petition an den Herrn Handelsminister wegen Richtung der Eisenbahn von Lissa über Kalisch nach Lowicz unterzeichnet.

Das ist das rein sachliche Referat über die Kreistagssitzung. Jeder Unbefangene, der die Kreiskarte zur Hand nimmt, wird auf den ersten Blick erkennen, daß die Linie ad 1, so wie sie beschlossen ist, keineswegs zum Vortheil des Kreises gereichen wird; gestatten Sie darüber noch einige Bemerkungen. Die Linie von Raszkow aus über Karmin nach Kotlin durchschneidet den diesseitigen Kreis an zwei Stellen und trennt von demselben zwei Stücke, berührt im ersten Stücke nur zwei arme Ortschaften (Korytnica und Ligotta), und in dem zweiten Stücke das Rittergut Sosnica. Die gerade Linie von Raszkow nach Karmin fällt in den diesseitigen Kreis in der weitesten Entfernung von der Kreisgrenze nur in der Entfernung von $\frac{1}{8}$ Meile, und zieht sich an der östlichsten Seite des Kreises auf einer Entfernung in beiden Stücken auf $1\frac{1}{2}$ Meilen. Daß eine solche Linie ohne jeden Zweck für den Kreis ist, muß jeder Unbefangene zugeben. Die Versammlung selber ist ihrer Majorität nach nicht für die Linie. Ein Besitzer aus der Mitte des Kreises hatte sich vor der Abstimmung entfernen müssen, und obgleich diejenigen, die ein Interesse bei der Richtung dieser Linie hatten, votirten, so war das Resultat, wie gesagt, doch nur, daß die Linie mit einer Stimme Majorität angenommen wurde. Würde jener Besitzer nicht abwesend gewesen sein und dieser nicht mitgestimmt haben, so wäre die Majorität gegen die Linie gewesen. Merkwürdig bleibt der Beschluß immer, das beweist der obige Bericht. Während man mit einer Stimme Majorität für die Linie über Karmin votirt, erhebt sich keine Stimme gegen die Linie über Dobrzyca. Man muß daher annehmen, daß die Kreisvertretung jene Linie angenommen hat, ohne daß sie von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt sei, und nur hofft, der Pleschener Kreis werde „gegründeten Wünschen" des diesseitigen Kreises entgegenkommen. Der Gutsbesitzer Buttel zu Wykow und der Bürgermeister Rex kämpften entschieden gegen den Beschluß an; doch vergebens. Die einfache Frage, die die Minorität beschäftigt, ist jetzt die: „Wird die Regierung den Beschluß genehmigen und wird sie eine Prämie bewilligen? Wir glauben annehmen zu müssen, daß dies nicht geschehen werde, und wenn es nicht geschieht, wird der gesammte Krotoschiner Kreis der Regierung zu Dank verpflichtet sein. Was wird aber die Regierung thun, um die begonnenen Chausseen zu Ende zu führen, da die Beiträge nicht genehmigt sind? Dies ist eine fernere Frage. Uns wider Willen zu einer Anleihe zwingen zu einer Zeit, wo der Börsenmarkt mit Obligationen überfüllt ist, wird die Regierung gewiß nicht thun. Sie wird uns also durch Exemtionsmittel zur Fortsetzung der Bauten anhalten, uns, die wir gern ausführen, was wir ihr gegenüber übernommen. Es kann dann leicht zu der Annahme kommen: „Der Kreis Krotoschin sei renitent;" und doch trägt die Schuld nicht der Kreis.

‡ Neustadt b. P., 12. Novbr. [Anklagen; Verurtheilungen; Getreide; Preise ꝛc.] Die Anklagen wegen Uebertretungen haben sich bei uns so gehäuft, daß die Gerichtstagskommission im Laufe der ganzen Woche blos Sitzungen im Polizeiverfahren abhält, und diese gewöhnlich von 9—2 Uhr dauern. Von den bis jetzt zur Verhandlung gekommenen Anklagen erwähne ich zwei, da diese allgemeineres Interesse boten. Am 31. Juli d. J. wurde bei einer polizeilichen Revision im Verkaufslokal des Materialwaarenhändlers Schädler in Sliwno zwei ungestempelte Waagebalken, ungeaichte und defekte Gewichte und Blechmaaße vorgefunden. In dem vorgestrigen Termin vor dem Einzelrichter wurde Sch. zu 5 Thlr. Geldbuße event. 8 Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, und gleichzeitig die Konfiskation der vorgedachten Gewichte und Maaße erkannt. — Der hiesige Kaufmann W. war des Verkaufs

(Fortsetzung in der Beilage.)

von Arzneiwaaren angeklagt. Derselbe verkaufte im Juni d. J. aus seinem Materialwaarengeschäft an eine Magd für 1 Sgr. sogenanntes neunerlei Gewürz, bestehend aus Zimmt, Nelken, engl. Gewürz (Piment) rc., und aus Lorbeeren. Nach dem, dem Ministerialerlasse vom 16. September 1836 beigefügten Verzeichnisse B., gehören Lorbeeren zu denjenigen Arzneiwaaren, welche Nicht-Apotheker nicht unter einem Pfunde verkaufen dürfen. Mit Bezug hierauf wurde der Angeklagte des unzulässigen Verkaufs von Apothekerwaaren schuldig erachtet, und nach § 345, 2 Str. G. B. zu 1 Thlr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Bei dieser Gelegenheit möchten die Material- und Droguerie-waarenhändler auf die dem vorgedachten Ministerialerlaß beigefügten Verzeichnisse A., B. und C. aufmerksam zu machen sein, da in denselben solche Arzneiwaaren aufgezeichnet sind, welche von Nicht-Apothekern entweder garnicht, oder nicht unter einem daselbst bestimmten Gewicht verkauft werden dürfen. — Nachdem die Saatzeit vorüber, werden unsre Wochenmärkte mit Getreide stärker befahren, sodaß der vorgestern hier stattgehabte Wochenmarkt einem kleinen Jahrmarkt glich. Es versteht sich daher von selbst, daß sich in Folge dessen die Getreidepreise drücken müssen. — Am gedachten Markttage galt das Viertel (16 Metzen) gesunder Weizen 3 Thlr., und besonders schöne Waare 4 Thlr.; für ausgewachsenen Weizen war nur geringe Kauflust, trotzdem das Viertel mit 2 und auch mit $1\frac{2}{3}$ Thlr. angeboten wurde. Das Viertel Roggen galt $1\frac{2}{3}$ bis $1\frac{5}{6}$ Thlr., Gerste $1\frac{1}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Thlr., Erbsen $1\frac{2}{3}$—$1\frac{5}{6}$ Thlr., Hafer 25 bis $27\frac{1}{2}$ Sgr., der Scheffel Kartoffeln 15 Sgr., das Schock Stroh 5 Thlr., der Centner Heu 20 Sgr. Da dieses Mal weniger Kraut zu Markt gebracht wurde, und viel Käufer da waren, so wurde das Schock mit 10 Sgr. bezahlt. Gänse, welche in großer Anzahl zum Verkauf gebracht wurden, bezahlte man mit 15—20 Sgr. das Stück, ganz fette jedoch mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. Das Quart Butter kostet 16 Sgr., und nur noch die Eier behaupten sich im Preise, da das Schock noch mit 20—24 Sgr. bezahlt wird. Der Schweinemarkt liegt noch immer wegen der Sperre im Regierungsbezirk Frankfurt danieder, deren Aufhebung für den hiesigen Ort besonders sehr erwünscht wäre. Unsre Schwarzviehmärkte beschränken sich jetzt meist auf den Detailhandel, und nur selten kommen einzelne Herden Ferkel zum Verkauf. — Sowohl hier als auch in den Städten, in welchen ich kürzlich zu sein Gelegenheit hatte, ist die Kaufmannschaft darauf gespannt, ob die jetzt in Posen gegründete „kaufmännische Vereinigung" von nun ab täglich die Produktenberichte und auch Kurszettel durch Ihre Zeitung veröffentlichen wird (unsererseits sind die nöthigen Schritte dazu gethan; d. Red.). Daß dies von großem Vortheil für das handeltreibende Publikum wäre, liegt klar auf der Hand, da in der Provinz meist nur die Posener Marktberichte maaßgebend sind, und bei abzuschließenden Kontrakten zur Richtschnur dienen.

P Pudewitz, 12. Novbr. [Feuer; Auswanderung; Getreidepreise; Postalisches.] Heute schreckte uns Feuerlärm aus dem Schlafe auf. Es brannte das Gebäude des Ackerbürgers Dreger, welcher zugleich eine Bäckerei besitzt, und es ist wohl anzunehmen, daß das Feuer durch Unvorsichtigkeit entstanden ist. Der umsichtigen Leitung des hiesigen Bürgermeisters und Distriktskommissarius, wie der thatkräftigen Unterstützung des Wirthschaftsinspektors aus Polskawies, welcher schnell mit der Spritze auf der Brandstätte erschien, würde es gelungen sein, dem Feuer bald Einhalt zu thun, wenn nicht auf der entgegengesetzten Seite auf eine bis jetzt unerklärliche Weise ein anderes Haus in Brand gerathen wäre, so daß im Ganzen fünf Wohngebäude nebst Stallungen eingeäschert wurden. Einzelne Familien haben ihre ganze Habe verloren. Zu bedauern ist aber, daß keine einzige Spritze der so nahen Ortschaften zur Rettung herbeikam, während wir gewöhnt sind, unsere Stadtspritze mit Löschmannschaften meilenweit zu schicken, wenn Gefahr vorhanden ist. — Am 15. d. Mts. sollen uns die letzten Auswanderer für dieses Jahr verlassen. Leider haben sich in diesem Jahre sehr viele Familien bethören lassen und ihrem Vaterlande den Rücken gekehrt, ungeachtet von zuverlässigen Leuten eben nicht die erfreulichsten Mittheilungen aus dem fernen Lande eingegangen waren. — Unsere Landleute scheinen sich allmälig mit den schlechten Getreidepreisen, wie sie zu sagen pflegen, befreunden zu wollen, denn auf dem letzten Wochenmarkte wurde viel Getreide zum Verkauf angeboten. Der gute Weizen wurde mit 3—$3\frac{1}{2}$ Thlr. pro Viertel (18 Metzen) verkauft. Roggen erreichte die Höhe von $1\frac{2}{3}$—2 Thlr. und Hafer 22—25 Sgr. — Was wir gewünscht haben, ist in Erfüllung gegangen. Außer einer täglichen Botenpost haben wir seit einigen Tagen auch eine tägliche Personenpost erhalten, welche uns mit Kostrzyn in Verbindung setzt, so daß wir jetzt die Post bequem nach Schroda und Posen benutzen können. Wird erst das Publikum von dieser Einrichtung die gehörige Kenntniß erhalten, so zweifeln wir auch nicht, daß die Post gut frequentirt werden wird.

Angekommene Fremde.

Vom 14. November.

BAZAR. Fräul. v. Żychlinska aus Brzustownie; die Gutsbesitzer v. Mikorski aus Wyganowo und v. Bronikowski aus Wilkowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Scharf aus Stettin; Holzhändler Kutscher aus Hamburg; Postmeister Schüller aus Breslau; die Gutsbesitzer v. Bojanowski aus Małpin und v. Wilkoński aus Merka.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Wünsche aus Leipzig, Lesser aus Stargard, Lindemann aus Küstrin und v. Brön aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Die Inspektoren Gabe aus Strzałkowo u. Schulz aus Wulka; Glasfabrikbesitzer Mittelstädt aus Carlshof; die Gutsb. Drzenski aus Neuhausen, Lüdemann aus Legliszewo, v. Jasinski aus Michałcza und Jockisch aus Czerleino.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Goślinowski aus Stajkowo u. Kaufmann Pein aus Berlin.

GOLDENE GANS. Gärtner Switalski aus Groß-Lgg und Oekonom Jenicke aus Goltowy.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Krüger aus Wola; Frau Gutsb. Pinschower aus Bartelsen; Rentier v. Stablewski aus Krakau; Oberamtmann Vater aus Polskawieś; Wirthschafts-Inspektor Schübler aus Jastrzębnik; die Kaufleute Landsberg aus Breslau und Daszkiewicz aus Wreschen.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Bryzowski aus Miłosław; Gutsbesitzerssohn v. Swiniarski und die Gutsb. v. Domański aus Gołaszyn, v. Ożegalski aus Gościejewo, v. Szeliski aus Klepacz, Złotnicki aus Gonice, v. Baranowski aus Gwiazdowo, Heickerodt aus Sypławie, Hubert aus Gurowko und v. Białoszynski aus Malachowo; die Gutsbesitzersfrauen v. Suchorzewska aus Wszemborz und v. Markiewicz aus Starczyn.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Cohn aus Pleschen und Hirschfeld aus Neustadt b. P.

GROSSE EICHE. Oekonomenfrau Krajewska aus Emchen.

KRUG'S HOTEL. Kaufmann Gnüge aus Neumarkt; Ober-Telegraphist Misvel aus Lissa und Handelsmann Weber aus Kaltwasser.

BRESLAUER GASTHOF. Glashändler Peschel aus Kaiserswalde.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

Mit Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 §. 41 seq. werden die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der heutigen vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der zum 1. April 1857 einzulösenden Rentenbriefe nachstehende Nummern gezogen worden sind:

Litt. A. à 1000 Thlr.
221. 389. 859. 985. 1475. 1630. 1706. 1851. 2218. 2327. 2444. 2580. 3003. 3123. 4112. 4219. 4821. 5156. 5708. 6078. 6101. 6462. 6681. 7057.

Litt. B. à 500 Thlr.
408. 751. 891. 1193. 1286. 1372. 1463.

Litt. C. à 100 Thlr.
288. 362. 456. 542. 1306. 1590. 1692. 1751. 2396. 2768. 2806. 2915. 3391. 3811. 3868. 4427. 4526. 4760. 5888. 5968. 6006. 6032. 6104. 6467. 6626.

Litt. D. à 25 Thlr.
135. 375. 749. 941. 1173. 1360. 1550. 1641. 2425. 2734. 3013. 3347. 3390. 3628. 3795. 4362. 4586. 4604. 4624. 4652.

Litt. E. à 10 Thlr.
100. 202. 351. 508. 576. 973. 1020. 1167. 1421. 1657. 1981. 2459. 2714. 2760. 3178. 3197. 3222. 3582. 3815. 3898. 4176. 4368. 4574. 4588. 4734. 5306. 5307. 5360. 5803. 5842. 5863. 5912. 5952. 5966.

Indem wir diese Rentenbriefe hiermit kündigen, fordern wir deren Inhaber auf, die Baarzahlung des Nennwerthes der obigen Rentenbriefe gegen Zurücklieferung derselben in koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Koupons Serie I. Nr. 14 bis 16 in termino den 1. April 1857 auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Dies kann, so weit die Bestände unserer Kasse ausreichen, auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen vom Zahlungs- bis zum gedachten Verfalltage.

Unsere Kasse kann sich jedoch, Privaten gegenüber, auf eine Uebersendung der Valuta gegen schriftliche Ueberreichung der Rentenbriefe nicht einlassen, da Quittung über den Empfang der Valuta zu leisten ist und diese Zug um Zug nur auf der Kasse ausgestellt werden kann.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgeloosten und gekündigter Posener Rentenbriefe, von welchen fällig gewesen sind:

Zum 1. April 1852. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 245.
Zum 1. Oktober 1852. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1545. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 270 u. 938.
Zum 1. April 1853. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1708. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1228.
Zum 1. Oktober 1853. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 534. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 512. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 829. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 493 und 669.
Zum 1. April 1854. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 278 und 1587. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 132 und 1167. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 172. 1530. 1587 und 1625.
Zum 1. Oktober 1854. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1702. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 1659. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 4655. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 5. 209 und 456. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 1706 und 1917.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa zur Ungebühr eingelösten Koupons, auf unserer Kasse zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 14. November 1856.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr der gefüllten Kothwagen und Urintonnen aus den Latrinen und Uriniranstalten, die Ausleerung der Kothgruben, die Ueberlassung des alten und die Anfuhr des frischen Lagerstroh's bei den sämmtlichen Garnisonanstalten hierselbst, soll für das Jahr 1857 in mehreren Abtheilungen im Wege der öffentlichen Lizitation anderweitig verdungen werden.

Hierzu haben wir auf Montag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftslokal im Intendanturgebäude am Berlinerthore einen Termin anberaumt, zu welchem kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesem Verding zum Grunde liegenden Bedingungen an den Wochentagen in den üblichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Posen, den 14. November 1856.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr wird im Geschäfts-Lokal des hiesigen Garnison-Lazareths der Bedarf an Viktualien und Getränken für die Kranken pro 1857 durch Submission vergeben. Die Uebersicht des muthmaßlichen Bedarfs und die Bedingungen sind täglich von 8—12 Uhr Vormittags bei uns einzusehen.

Kautionsfähige Unternehmer, welche hierauf reflektiren wollen, haben ihre Offerten am 18. November Vormittags bis $\frac{1}{2}$11 Uhr versiegelt und bezeichnet „Lieferungs-Offerte" im Geschäfts-Lokal einzureichen. Posen, den 6. November 1856.

Die Lazareth-Kommission.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird das unterzeichnete Landrathsamt, und zwar in dessen Amtslokal, Berlinerstraße Nr. 34, zwei Treppen hoch, am Freitag den 28. November d. J. um 3 Uhr Nachmittags, die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu Franowo auf der Posen-Schrimm-Krotoschiner Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Januar 1857 ab bis 1. Januar 1860 zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar, oder in annehmlichen Staatspapieren in der königl. Kreiskasse hierselbst niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur von heute ab während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 4. November 1856.

Königliches Landraths-Amt.

An unserer Realschule ist eine Oberlehrer-Selle, mit welcher ein Gehalt von 750 Thlrn. jährlich verbunden ist, erledigt.

Philologisch gebildete evangelische Lehrer, welche die Befähigung besitzen, den Religions-Unterricht durch alle Klassen zu ertheilen und sich um die Stelle bewerben wollen, werden hiermit aufgefordert, uns ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen und denselben zugleich beizufügen:

1) das Zeugniß pro facultate docendi,
2) das Curriculum vitae,
3) die Zeugnisse über die bisherige amtliche Wirksamkeit.

Posen, den 3. November 1856.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

Der Tuchmachergeselle Johann Gottlieb Pohl, geboren den 15. Februar 1799, hat sich vor 30 Jahren von seinem Wohnorte Budczyn entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Er wird daher nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens

am 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen wird.

Schneidemühl, den 18. Juli 1856.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen wird das unterzeichnete Direktorium der Brätz-Pinner Chausseebau-Gesellschaft, und zwar in dem Magistrats-Bureau zu Neu-Tirschtiegel, am 3. Dezember 1856 um 10 Uhr Vormittags die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zwischen Pinne und Neustadt b. P. an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des Zuschlages der königlichen Regierung zu Posen, vom 1. Januar 1857 bis zum 1. Januar 1860 zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmlichen Staats-Papieren bei dem unterzeichneten Direktorium zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können von heute ab während der Dienststunden im Magistrats-Bureau zu Neu-Tirschtiegel eingesehen werden.

Tirschtiegel, den 10. November 1856.

Das Direktorium der Brätz-Pinner Chausseebau-Gesellschaft.

Wende.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Holz aus der Oberförsterei Moschin stehen folgende Termine an:

1) am 1. Dezbr. c. Vorm. 10 Uhr im Forsth. zu Brzednia,
2) „ 5. „ „ 10 „ „ Puszczykowo,
3) „ 6. „ „ 10 „ „ Chomenczyc,
4) „ 10. „ „ 10 „ „ Kraykowo,
5) „ 11. „ „ 10 „ „ Grzybno,
6) „ 12. „ „ 10 „ „ Moschin.

Forsthaus Ludwigsberg, den 12. November 1856.

Der königl. Oberförster **Schultz.**

In einer Stadt des Kreises Kosten, durch welche im künftigen Jahre eine Chaussee durchgeführt wird, ist ein am Markt belegener frequenter Gasthof mit 75 Morgen Acker aus freier Hand sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Bürgermeister in **Wielichowo.**

Homöopathische Behandlung langwieriger innerer und äusserer Krankheiten durch Brief. Arme unentgeldlich.

Dr. J. Loewenstein,
homöopathischer Arzt zu Schwetz.

An Magenkrampf und Verdauungsschwäche rc. Leidende theilt über das bewährte Dr. **Döck**sche Heilmittel auf frankirte Anfragen Näheres mit die hinterbliebene Familie des weiland Dr. med. Döcks zu Barnstorf im Königreich Hannover.

Im **Glinnoer** Walde, $1\frac{1}{4}$ Meile von Posen, werden trockene Eichen-, Birken-, Elsen- und Kiefern-Brennhölzer durch den Förster **Grieger** zu billigen Preisen verkauft.

Holz-Verkauf.

In der **Szelejewer Forst** bei den Städten Gostyn und Kröben wird trockenes Buchen- und Birken-Klobenholz billig verkauft.

Im **Neklaer** Walde, $1\frac{1}{2}$ Meile von Kostrzyn und 1 Meile von Wreschen, werden alle Gattungen Bau- und trockene Brennhölzer durch den Förster **Vietzke** zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Im **Czerniejewoer** Walde unweit Wierzyce werden alle Sorten Bau- und trockene Brennhölzer durch den Förster **Carl Vietzke** zu billigen Preisen verkauft.

Beste oberschlesische Steinkohlen,
beste englische Nußkohlen,
besten englischen Coaks
offeriren billigst

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Gesunde feine und reichwollige **Böcke** stehen zum Verkauf in **Klein-Sokolniki** bei Samter.

Vollblut-Böcke.

Am 24. November c. beginnt der Bock-Verkauf in der reinblütigen, gesunden Merino-Stammheerde zu **Prauß**, Kreis Nimptsch. Es sind wieder kräftige, reichwollige $2\frac{1}{2}$- und 3jährige Thiere aufgestellt, für deren prägnante Vererbung gebürgt werden kann.

Güter-Direktion Prauß, am 12. Novbr. 1856.

Große **Rügenwalder Gänsebrüste** und große **Sülzkeulen** empfingen

W. F. Meyer & Comp.

כשר **Rügenwalder Gänsebrüste,** wie auch pommersche Wurst empfiehlt Wittwe **A. Grau, Breitestr. 10.**

Nr. 9. Nr. 9.

Spielzeug-Ausverkauf.

Mein seit einer Reihe von Jahren bestehendes Spielzeug-Lager beabsichtige ich bis Weihnachten gänzlich auszuverkaufen, und sind die Preise von heute ab bedeutend heruntergesetzt. Besonders empfehlenswerth für Wiederverkäufer, denen jetzt noch bei großer Auswahl sehr vortheilhafter Einkauf geboten wird.

S. R. Kantorowicz,
Wilhelmsstraße Nr. 9.

In meiner Brauerei, Wallischei Nr. 6, wird die Tonne Bier zu 3 Thlr. 10 Sgr., das Quart zu 11 Pf., und in meinem Schanklokale zu 1 Sgr. verkauft. Zugleich empfehle mein sowohl auf Fässern, als auch auf Flaschen abgelagertes **Doppel-Bier.**

G. Weiss.

Bekanntmachung.

Mein auf der Fischerei Nr. 6/77 gelegenes, neu eingerichtetes Haus mit Garten ist im Ganzen, oder auch die Wohnungen einzeln, zu vermiethen.

Posen, den 10. November 1856. **Frömmert.**

30 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. November sind mir aus meinem Stall drei Pferde gestohlen. Ich verspreche dem, der mir die Pferde wieder verschafft, obige Belohnung. Signalement: 1) Eine tragende Fuchsstute mit kleiner Blässe und zwei weißen Hinter-Hufgelenken, 5 Fuß hoch, 6 Jahre alt; 2) eine tragende braune Stute ohne Abzeichen, 5 Fuß hoch, 6 Jahre alt; 3) ein Fuchswallach, Lehmfarbe mit Stern, weißlicher Mähne und Schweif, 5 Fuß 1 Zoll hoch, 9 Jahre alt. **E. Schultz**, Gutsbesitzer.

1 Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher mir ein am 13. d. M. Abends in der Nähe der Landschaft verloren gegangenes Notizbuch, enthaltend: Briefschaften und einen Sola-Wechsel an meine Ordre über 450 Thlr., weder gestempelt noch von mir girirt, ausgestellt am 13. d. M., 4 Monat dato zahlbar von Herrn Joseph v. Ulatowski, in meiner Wohnung, Wronkerstraße Nr. 4, wieder abliefert.

Die geeigneten polizeilichen Schritte sind bereits geschehen. **Louis Lasch.**

Für die Mitglieder des geselligen Vereins
Sonnabend 7½ Uhr Abends
Reunion und Vorlesung.

URANIA.

Sonnabend den 15. d. Mts. **Kränzchen.**
Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, 16. Nov. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Hr. Pred. Schönborn. Nachm.: Hr. Prediger Petersen.
Ev. Petrikirche. Vorm. Hr. Pfarrer Krummacher aus Brandenburg, Gastpredigt. — Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Wenzel.
Garnisonkirche. Vorm.: Hr. Consist.-Rath Niese. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Bork.
Ev.-luth. Gemeinde. Vorm.: Hr. Kand. Schwalbe.
In den Parochien der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 8. — 14. November:
Geboren: 2 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 3 männl., 2 weibl. Geschlechts.
Getraut: 4 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die heute früh 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Clara geb. v. Treskow, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Wierzonka, den 14. November 1856.
Carl v. Unruh, Pr.-Lieutenant a. D.

Gestern Abend entschlief einer der bravsten unserer Mitbürger, der Büchsenmachermeister W. Liedlich. Wer den Verblichenen kannte, wird mit uns den Verlust theilen.
Seine nächsten Freunde,
die bei seinem Ende gegenwärtig waren.

Gestern Abends um 9½ Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unser theuerer Gatte und Vater, der Büchsenmachermeister und Oberältester W. Liedlich, in seinem 57. Lebensjahre.
Die tiefbetrübte Gattin und deren vier unmündige Kinder.
Die Beerdigung findet Sonntag den 16., Nachmittags um 3 Uhr von Gerberstraße Nr. 39 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Stargard in Pommern: Frl. B. Weber mit dem Hrn. C. Golz; Reichenbach: Frl. Emilie Zelder mit dem Buchdruckereibesitzer Hrn. Pompejus; Brieg: Frl. H. Müller mit dem Lieut. Hrn. v. Frische; Breslau: Frl. C. Hiller mit dem Kaufmann Hrn. Haase und 9. Schubert mit dem Kaufm. Hrn. Stöbisch; Krotoschin: Frl. C. Hoffmann mit dem Diak. Hrn. Schneider; Berlin: Frl. C. Gottschalk mit dem Kaufm. Hrn. Ferd. Schlesinger.

Verbindungen. Drossig: Hr. Pastor C. Müller mit Frl. A. Senff; Neustadt (Ob.-Schles.): Hr. Gerichts-Assessor Jahn mit Frl. A. Regner; Vorbriegau: Hr. Rittergutsbes. v. Rouppert mit Frl. A. Kreuschner.

Geburten. Ein Sohn dem Ministerialrath Hrn. v. Schede in Schwerin, Hrn. M. v. Garczynski in Neisse, Hrn. Rechtsanwalt Engelke in Ohlau, Hrn. Gasanstalts-Direktor Firle in Breslau, Hrn. v. Damnitz in Sternalitz, Hrn. Dr. med. Schaffranek in Pitschen, Dr. med. Hobann in Breslau, Hrn. Kaufm. Schmiedeck in Brieg; eine Tochter dem Hrn. Rittergutsbes. Lemmer in Breslau, Hrn. A. Oertzen in Doberan, Hrn. M. Schmidt und Hrn. Oberlehrer J. Jakoby in Berlin, zwei Söhne dem Rektor Hrn. Großer in Rosenberg Ob.-Schles., zwei Töchter dem Kreisrichter Hrn. v. Rosenberg-Lipinsky in Nimptsch.

Stadttheater in Posen.

Sonntag, zur Nachfeier der Allerhöchsten Geburtsfeier Ihrer Majestät der Königin: **Fest-Prolog**, gesprochen von Fräul. Rionde. Hierauf zum ersten Male: **Hernani, der Bandit.** Große romantische Oper in 4 Akten von Viktor Hugo. Musik von Verdi.

Montag, wegen Vorbereitung der großen Vorstellungen im Bereiche der höheren Magie des Künstlers Robin aus Paris, kein Theater.

Dienstag, erste Vorstellung des Hrn. Robin.
In Vorbereitung einstudirt: **Don Juan.** Ferner: **Der Irre von St. James.**

Billets sind an Wochentagen bis 5 Uhr, **Sonntags** nur von 12—2 und 4—5 Uhr in der **Königl. Hof-Musikalien-Handlung von Ed. Bote & G. Bock**, Wilhelmsstr. Nr. 21, zu haben.
Joseph Keller.

Die Psalmen-Vorlesungen werden für das Winter-Semester an jedem **Sonntag** und **Donnerstag** Abends von Herrn **Plessner** fortgesetzt werden.

Im Saale der Luisenschule Shakespeare-Vorlesungen

von
Emil Palleske.
Sonnabend den 15. November: **Coriolanus.** Billets à 12½ Sgr. sind in der Mittler'schen Buchhandlung zu haben. Anfang 7 Uhr.

Eisbeine
Sonnabend den 15. November
bei **J. A. Hesse**, kleine Gerberstraße Nr. 7.

Sonnabend den 15. November frische Wurst mit Schmorkraut, wozu ergebenst einladet **A. Kuttner**, kl. Gerberstr.

Sonnabend d. 15. Nov. frische Wurst mit Schmorkohl, wozu ergebenst einladet **A. König** in Lindenruh.

Sonnabend den 15. Novbr. Martins-Gänsebraten mit Krautsalat und Karpfen in Wein gekocht nebst Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **Raspe.**
Freie Thorpassage.

Posener Markt-Bericht vom 14. November.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf	Bis Thlr.	Sgr.	Pf
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	7	6	3	10	—
Mittel-Weizen	2	12	6	3	—	—
Ordinairer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	20	—	1	22	6
Kleine Gerste	1	15	—	1	20	—
Hafer	—	23	6	—	26	—
Kocherbsen	1	20	—	1	25	—
Futtererbsen	1	15	—	1	17	6
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	17	6	—	19	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	5	—	—	5	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 12. Novbr.	24	22	6	25	7	6
" 13. "	24	15	—	25	—	—

Berichtigung. In dem Berichte vom 12. d. M. muß es heißen Spiritus vom 10. und 11., anstatt vom 7. und 8.

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen . . . am 13. Novbr. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 4 Zoll
" 12. " " 8 " 1 " 5 "

Produkten-Börse.

Berlin, 13. November. Wind: West. Barometer: 27 9/12. Thermometer: 6° +. Witterung: trocken und kühl.

Weizen bei starkem Angebot ohne Handel.
Hafer matter.
Gerste flau.

Es war heute wieder außerordentlich still an der Produkten-Börse und Roggen blieb der am meisten von der Spekulation vernachlässigte Artikel. Die Stimmung, wenn von einer solchen bei so geringfügigen Umsätzen überhaupt die Rede sein kann, war heute etwas fester für die näheren Sichten, Frühjahrslieferung dagegen eher überwiegend offerirt und daher ein wenig billiger erlassen. In disponibler Waare ging wenig um, feine Qualitäten sind gut zu placiren, untergeordnete Waare dagegen sehr vernachlässigt.

Rüböl war in gedrückter Haltung, wohl in Folge der ungünstigen Amsterdamer und Stettiner Berichte; auch in der Ausdehnung der Umsätze blieb der heutige Markt hinter dem gestrigen zurück.

Spiritus spielt vorläufig wenigstens nicht die günstige Rolle, die vielseitig diesem Artikel zugedacht war. Die Stimmung eröffnete flau, befestigte sich aber wieder und der Standpunkt der Preise ist gegen gestern ziemlich unverändert. Gekündigt 40,000 Qrt.

Weizen loko 72—96 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 65—75 Rt.

Roggen loko 49—51 Rt. nach Qualität, p. diesen Monat 48 a 48½ Rt. bez., 48½ Br., 48¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 47 a 47 Rt. bez. u. Br., 47¼ Gd., Frühjahr 1857 47 a 46¾ Rt. bez. u. Gd., 47 Br.

Gerste große 40 a 45 Rt.

Hafer loko 24 a 28 Rt.

Rüböl loko 17⅔ Rt. Br., p. diesen Monat 17½ a 17 7/12 Rt. bez. u. Br., 17½ Gd., Novbr.-Dezbr. 17⅜ a 17⅓ Rt. bez., 17⅜ Br., 17¼ Gd., Dezbr.-Jan. 17¼ Rt. Br., 17⅛ Gd., Jan.-Febr. 17⅙ Rt. Br., 17 Gd., April-Mai 16¼ Rt. bez. u. Br., 16⅙ Gd.

Leinöl loko 15¼ Rt. Br., Dezbr. 14 7/12 Rt. bez.

Spiritus loko ohne Faß 30¼ Rt. bez., p. diesen Monat 30⅝ a 30⅞ Rt. bez., 31 Br., 30¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 28½ a 28⅝ Rt. bez., 28¼ Br., 28½ Gd., Dezbr.-Jan. 27¼ a 27½ Rt. bez. u. Br., 27¼ Gd., Jan.-Febr. 27¼ Rt. bez. u. Br., 27 Gd., April-Mai 27¼ a 27½ Rt. bez. u. Br., 27 Gd. (B. u. H. Z.)

Breslau, 12. Novbr. Wir notiren: weißen Weizen 95—98—100 Sgr., gelben 92—94—97 Sgr.

Roggen 51—54—58 Sgr.

Gerste 46—48—50 Sgr., auch 52 Sgr.

Hafer, 27—29 Sgr.

Erbsen 55—60 Sgr.

Oelsaaten. Wir notiren: Winterraps 130—134—140 Sgr., Sommerraps 110—114—120 Sgr.

Kleesamen. Wir notiren: weiß 17—18—19—20¼ Rt., roth 17—18—18½ Rt.

Rüböl loko p. diesen Monat 17⅝ Rt. Br., Novbr.-Dezbr. 17¾ Rt. Br., Jan.-März 17½ Rt. bez. u. Br. (B. B. Z.)

Wollbericht.

Berlin, 10. Novbr. Seit dem Eintreten der Geldkrisis, also seit Anfang des v. M., geht es in unserm Wollgeschäft sehr still. Die wenigen Verkäufe, die inzwischen effektuirt wurden, waren meistentheils nur an unsere inländischen Fabrikanten, welche letztere übrigens auch nur zur Deckung des dringendsten Bedarfs kauften, so zu sagen, von Hand zu Mund. Die von ihnen angelegten Preise geben keine Norm, da diese Geschäfte größtentheils auf Zeit gemacht wurden, denn Kassa-Käufer sind jetzt selten. Besonders vernachlässigt sind Kammwollen, wovon allein in Mecklenburgischen und Pommerschen A und 2 A Stämmen hier noch über zehntausend Centner lagern, die russischen Kammwollen nicht gerechnet. Die Preise sind ganz nominell, und wären für erstere 78—82 Thlr., für letztere um 70 Thlr. herum zu notiren. In B und C sind die Vorräthe in reeller Waare etwas beschränkt. Dann lagern hier allerdings noch einige Posten gewaschener russischer, auch zum Kamm sich eignender Wollen, deren Preise von ein paar Thaler pr. Ctr. unter 90 Thlr. anfangen. Unser Gesammtlager beträgt etwa dreißigtausend Ctr., darunter ein paar tausend Ctr. feiner Vließe und 90 Thlr. aufwärts. Der Rest, obgedachte Kammwollen abgerechnet, besteht aus geringeren Wollen allerlei Gattung bis gegen 80 Thlr. hin, darunter viele russische 2c. Unser Lager russischer und polnischer Wollen würde weit größer sein, wären die Preise in den Produktionsländern nicht höher als bei uns, daher wird weniger auf hier konsignirt, anderntheils haben hiesige Spekulanten es vorgezogen, ihre in jenen Ländern verkauften und kontrahirten Wollen daselbst mit gutem Nutzen wieder zu begeben, als sie auf hier zu dirigiren. — Zwei Artikel fehlen gänzlich, nämlich Schäfereilocken und Lammwollen. — Bei der jetzigen großen Stille und Stockung wären die Preise vielleicht etwas gewichen, wenn sich etwas bedeutendere Kassakäufer im Markt gezeigt hätten; allein einmal war dies nicht der Fall; ferner ist der Vorrath in Rücksicht auf die lange Zeit bis zur nächsten Schur nicht bedeutend genug, um Besorgnisse zu erwecken, da man sich noch überdies bewußt ist, daß derselbe durch neue Zufuhren nicht eben erheblich vergrößert werden kann, und endlich hat der Anfang der Londoner Auktion die Hoffnungen unserer Eigner neu belebt, deren Zuversicht, hätten diese Verkaufungen statt mit einer Hausse, mit dem Gegentheil begonnen, wohl allerdings etwas erschüttert worden wäre. Wir haben seit ein paar Jahren es öfters erlebt, daß mit der Leipziger Michaelismesse ein Wendepunkt im lebhaftesten Geschäft eintrat, und statt der gehofften Fortsetzung desselben große Stille und Flauheit im Wollhandel sich einstellte; allein wir haben zugleich eben so oft erfahren, daß gegen Ende des Jahres und besonders bald nach Neujahr die altgewohnte Lebendigkeit zu uns zurückkehrte und uns wieder bessere Preise brachte. Da man gern hofft, was man wünscht, so hoffen auch unsere Eigner auf eine baldige Wendung zum Bessern und scheint es fast, daß ihre Hoffnungen sich vielleicht in nicht zu langer Zeit erfüllen dürften, wenn man es als ein günstiges Anzeichen betrachten will, daß sich in den jüngsten Tagen wieder fremde Kassakäufer eingefunden, rheinische und schwäbische Fabrikanten, von denen erstere feinere Vließe, selbst bis über 100 Thlr. pr. Ctr., letztere gute russische Wollen um 80 Thlr. und darunter aus dem Markt genommen haben. Nach alledem scheint ein Sinken der Wollpreise bis zur nächsten Schur wohl schwerlich in Aussicht zu stehen, und wer bis dahin noch Wolle braucht, sollte nicht zu lange zögern, sich seinen Bedarf zu decken, ehe die bis jetzt noch so große Auswahl in Kammwollen sich vermindert, während dieselbe in Tuchwollen, besonders in den beliebteren Gattungen zwischen 80 und 90 Thlr. schon allerdings etwas beschränkt ist. (Br. H.)

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 13. und 12. November 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 13.	vom 12.
Pr. Frw. Anleihe	4½	100 bz	99½ bz
St.-Anl. 1850	4½	99½ bz	99¾ G
- - 1852	4½	99½ bz	99¼ B
- - 1853	4	95¼ B	95½ bz
- - 1854	4½	99½ bz	99¼ B
- - 1855	4½	99½ b, 56 99½ [b	99¼ B, 56 99¼ [B
St.-Schuldsch.	3½	83¼ bz	83⅜ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
St.-Präm.-Anl.	3½	113 bz	113 bz
K. u N. Schuldv.	3½	79¼ B	79¼ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	98½ B	98½ B
- - -	3½	82¼ B	82¼ B
K. u. N. Pfandbr.	3½	88½ bz	88½ bz
Ostpreuss. -	3½	86½ G	86½ G
Pomm. -	3½	88½ bz	88½ bz
Posensche -	4	97½ bz	97½ B
- neue -	3½	85¾ G	85¾ G
Schlesische -	3½	85¾ G	85¾ G
Westpreuss. -	3½	82¾ bz	82¾ bz
K. u. N. Rentbr.	4	91¾ bz	91¾ bz
Pomm. -	4	91¼ B	91¾ G
Posensche -	4	90½ B	90½ B
Preussische -	4	91½ bz	91¾ G

		vom 13.	vom 12.
Westph. Rentbr.	4	95 bz	94¾ G
Sächsische -	4	93¼ G	92¼-93 bz
Schlesiche -	4	91½ bz	91½ bz
Pr. Bkanth.-Sch.	4	139¾ bz	139¾ B
Discont.-Comm.	4	128¼-29 buG	128½-29 bz
Min.-Bk.-A.	5	— —	— —
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz	113⅓ bz
Louisd'or	—	110⅓ bz	110⅓ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 13.	vom 12.
Aach.-Düsseld.	3½	84-½ bz	84 G
- - Pr.	4	— —	— —
- II. Em.	4	— —	— —
- Mastricht.	4	61¾ B	62-61¾ bz
- - Pr.	4½	93¾ B	93¾ B
Amst.-Rotterd.	4	76½ etw bz	75-77 bz
Berg.-Märkische	4	86¾ bz	86-½ bz
- - Pr.	5	101 bz	101 G
- II. Em.	5	101 bz	101 G
Dtm.-S.-P.	4	87¼ bz	87¼ bz
Berlin-Anhalt.	4	166½ bz	167 bz
- - Pr.	4	89½ B	89½ B
Berl.-Hamburg.	4	104 bz	104-¼ bz
- - Pr.	4½	100½ B	100½ B
- II. Em.	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	132 B	133 G
- Pr. A. B.	4	89¼ B	89¼ B
Berl.-P.-M.L.C.	4½	98¼ bz	98¼ bz
- - L. D.	4½	98 G	97¾ bz
Berlin-Stettiner	4	137½ bz	137 bz
- - Pr.	4½	— —	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	149½ bz	148½ G
- - Neue	4	138½ G	138 G
Cöln.-Cref.-St.	—	— —	— —
- - Pr.	4½	— —	— —
Cöln-Mindener	3½	154 bz	154 bz
- - Pr.	4½	99¾ B	99¾ B
- II. Em.	5	102¼ bz	101¾ bz
- -	4	90¼ B	90¼ B
- III. Em.	4	89½ B	89½ B
- IV. Em.	4	89½ B	89½ B
Düsseld.-Elberf.	4	143¾ B	143¼ bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	131-29½-30½	129-31-30bz
- - Pr.	4	280 B [b	280 B
Ludwigsh.-Bex.	4	139 et, 38¾bz	138½-¾-39bz
Löbau-Zittau	4	61½ bz	61½ etw bz
Magd.-Halberst.	4	203½ G	203 G
Magd.-Wittenb.	4½	41¾-42 bz	41½ bz
- - Pr.	4	95¾ bz	— —
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	52¼-53 bz	52-¼ b u G
Münst.-Ham.	4½	— —	— —
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	91 B	91 bz
- - Pr.	4	90¾ B	90¾ B
- Pr. I. II. Sr.	4	90¾ B	90¾ B
- - III. -	4	90½ B	90½ B
- - IV. -	5	101¾ B	101¾ B
Niederschl. Zwb	4	85 B	85 B
Nordb. (Fr. W.)	4	53½-54½et bz	52½-53 bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A.	3½	163-67 bz	164 bz
- - B.	3½	149½ B	148¾-49½ bz
- Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	3½	78 bz	78¼ G
- - D.	4	88¼ bz	88¼ B
- - E.	3½	76 bz	76 G
Oppeln-Tarn.	4	106 G	— —
Prz. W. (St.-V.)	4	60½ bz	60 B
- Ser. I.	5	— —	100 bz
- - II.	5	— —	— —
Rheinische	4	112½ G	112½ bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- v. St. g.	3½	— —	— —
Ruhrort.-Cref.	3½	89 G	89 G
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - -	4	— —	— —
Starg.-Posener	3½	100 bz	100 bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	4½	— —	— —
Thüringer	4	129½ bz	129 bz
- Pr.	4½	100⅛ bz	100⅛ bz
- III. Em.	—	100⅛ bz	100⅛ bz
Wilhelms-Bahn	4	— —	— —
- Neue	—	— —	— —
- Pr.	4	— —	— —

Ausländische Fonds.

		vom 13.	vom 12.
Braunschw. BA.	4	— —	138 bz
Weimarsche -	4	— —	— —
Geraer -	4	104½-¾ B	104½ bz u G
Darmst. C.-BA.	4	137¾-38 bz	136¾-37¾ bz
Oesterr. Metall.	5	78¼ B	78¼ B
- 54er PA.	4	102 B	101¾-2 bz
- Nat.-A.	5	79½-⅜ bz	79⅜-½ bz
- Banknot.	—	96-¼ bz	96¼ bz
Russ.-Engl.-A.	5	105½ B	105½ bz
- 5 % Anleihe	5	99⅞bz, 100B	99⅝-¾ bz
- 6 % Anleihe	5	101⅛ G	101 G
- Pln. Sch.-O.	4	80¾ bz u B	81 bz u B
Poln. Pf III. Em.	4	92 bz	92 bz u G
Poln. 500 Fl. L.	4	85½ G	85½ bz u G
- A. 300 Fl.	5	92 B	92½ B
- B. 200 Fl.	—	21½ B	21 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	38⅞-39 bz	39 B
Badensche 35 Fl.	—	27¾ B	27¾ bz
Hamb. P.-A.	—	68½ G	67¾ G

Die Haltung der heutigen Börse war bei Eröffnung matt, jedoch im Laufe des Geschäfts und zum Schluss hin trat bessere und festere Stimmung ein. Unter den Bank-Aktien erfuhren östr. Creditbank, Diskonto-Commandit-Antheile und Darmstädter beider Emissionen beträchtliche Nachfrage und Umsätze. Dessauer und Jassyer höher, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile unter Pari (99¾) offerirt, preuss. Bank-Antheile 130⅝ bezahlt. Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien war heute etwas herabgestimmt. Einer Besserung der Course erfreuten sich Oberschlesische Littr. A. u. C., Mecklenburger und Nordbahn; Amsterdam-Rotterdamer liessen in der Steigerung nach. Berlin-Anhalter, Potsdamer, Hamburger, alte Koseler dagegen niedriger; Franzosen erfuhren ziemlich beträchtlichen Verkehr. Von preuss. Fonds waren Freiwillige Anleihe ½ besser, wie auch die übrigen, mit Ausnahme der 1850er und 1853er Anleihe, welche schlechter waren. Staatsschuldscheine niedriger. Pfandbriefe unverändert.

Breslau, den 12. November. Die Börse war heute sehr günstig gestimmt und bei ziemlichem Umsatz schlossen besonders Oberschlesische Credit- und Diskonto-Commandit-Antheile zu besseren Coursen begehrt.

Schluss-Course. Alte Darmstädter Bank-Actien 137 Geld. Junge Darmstädter Bank-Actien 125 bez. u. Geld. Geraer Bank-Actien 105½ Brief. Thüringer Bank-Actien —. Süddeutsche Zettelbank 105⅔ bez. und Geld. Posener Bank-Actien 103 Geld. Luxemburger Bank 99 Brief. Coburger Credit-Bank-Aktien 91 Geld. Oestreichische Credit-Bank-Actien 147½—149½ bez. und Geld. Dessauer Credit-Bank-Actien 97—96⅚ bezahlt. Leipziger Credit-Bank-Aktien 100 Brief. Meininger Credit-Bank-Actien 99 Brief. Disconto-Commandit-Antheile 128¼—128—128½ bez. Berliner Waaren-Credit-Bank-Actien 104½ Br. Berliner Handels-Gesellschaft 101 Brief. Berliner Bankverein 101½ Brief. Schlesischer Bankverein 99⅙ bez., 99¼ Brief. Rhein-Nahe-Bahn 91½ Brief. Elisabeth-Westbahn 101 Brief. Polnische Bank-Billets 96¼ bez. Oestreichische Banknoten 96¼—⅙ bez. und Brief. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 148½ Brief. dito Neue Emission 137½ Brief. Freiburger 3. Emission 125¼ Geld. Prioritäts-Obligationen 87¼ Br. Neisse-Brieger 66 Brief. Oberschlesische Litt. A. 196¼ Brief. Litt. B. 184 bez. Litt. C. 136¼ Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen 88 Br. Oberschlesische Priorität 75½—⅔ bez. und Brief. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) Prioritäts-Obligationen 88 Gd. Oppeln-Tarnowitz 106 Geld. Minerva-Bergwerks-Actien —. (B. B. Z.)

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.